PA sämt. HH

Verwaltungsgemeinschaft

Groß Düben
Dźěwin

Schleife
Slepo

Trebendorf
Trjebin

Amtsblatt

hamtske łopjeno

Informationen Monat August 2024

Informacije za měsac žnjenc 2024

Ausgabedatum / wudaće wot: **21.08.2024**

Aus dem Inhalt:

Seite 6
Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des 2. Bauabschnitts des Windparks Schleife

Seiten 7/20/26
Wahlbekanntmachungen zur Landtagswahl am 01.09.2024

Seite 17
2. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Groß Düben

Foto: J. Funda

Richtfest des Ersatzneubaus des Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Halbendorf

Nächste Ausgabe: **25.09.2024**
Redaktionsschluss: **10.09.2024**

Impressum:
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil der
Wudawaćel a zamołwity za hamtski dźěl

Gemeinde Schleife:
Bürgermeister Jörg Funda
gmejna Slepo: wjesnjanosta Jörg Funda

Gemeinde Groß Düben:
Bürgermeister Sebastian Bertko
gmejna Dźěwin: wjesnjanosta Sebastian Bertko

Gemeinde Trebendorf:
Bürgermeister Robert Sprejz
gmejna Trjebin: wjesnjanosta Robert Sprejz

Gemeinde Schleife

Bürgermeister
Herr Funda buergermeister@schleife-slepo.de 035773 729-13
Sekretariat
Fax: 035773 729-24
Herr Jurk sekretariat@schleife-slepo.de 035773 729-27
Frau Wache post@schleife-slepo.de 035773 729-0 oder -11

Hauptamt
Frau Mudra hauptamt@schleife-slepo.de 035773 729-12
Frau Sergon gewerbeamt@schleife-slepo.de 035773 729-16
Frau Mücke meldeamt@schleife-slepo.de 035773 729-19
Frau Mücke standesamt@schleife-slepo.de 035773 729-19
Frau Bastian liegenschaften@schleife-slepo.de 035773 729-20
Herr Stechemesser abwasser@schleife-slepo.de 035773 729-15
Frau Rathner kita.schule@schleife-slepo.de 035773 729-31
Frau Schurmann feuerwehr.kultur@schleife-slepo.de 035773 729-37

Kämmerei
Frau Piehl kaemmerei@schleife-slepo.de 035773 729-18
Frau Marusch kassenleiter@schleife-slepo.de 035773 729-30
Frau Derno kasse@schleife-slepo.de 035773 729-35
Frau Hantscho steuern@schleife-slepo.de 035773 729-17
Frau Schiller verwaltung.kasse@schleife-slepo.de 035773 729-25
Frau Wagner kasse.kaemmerei@schleife-slepo.de 035773 729-29

Amt für Planen, Bauen und Bergbau
Herr Seidlich planung.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-23
Frau Petrick verwaltung.bauamt@schleife-slepo.de 035773 729-21
Herr Lisk bauamt.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-28
Frau Scherer verwaltung.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-26
Frau Ladusch bearbeiter.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-22
Frau Dreißig bauamt@schleife-slepo.de 035773 729-14

Sprechzeiten des Gemeindeamtes in Schleife:
Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
und zusätzlich:
Meldeamt jeden 1. Samstag im Monat 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Internetseite: www.schleife-slepo.de

Bibliothek Schleife Öffnungszeiten Mo. 9 -11 und Do. 15 - 17 Uhr
(Deutsch-Sorbischer Schulkomplex) 035773 996205
bibliothek@schleife-slepo.de

Kindertagesstätten
Kita „Pfiffikus" Schleife
Tel.: 035773 76243
E-Mail: kita-pfiffikus@schleife-slepo.de

Kita „Milenka" Rohne:
Tel.: 035773 76371
E-Mail: kita.milenka@schleife-slepo.de

Oberschule Schleife
Tel.: 035773 996202
Fax: 035773 996220
E-Mail: info.msschleife@t-online.de

Hort Schleife
Tel.: 035773 996001
Fax: 035773 996020
E-Mail: hort@schleife-slepo.de

Grundschule Schleife
Tel.: 035773 996102
Fax: 035773 996120
E-Mail: info@grundschule-slepo.de

Friedensrichter der VG Schleife
Der Friedensrichter, Christian Graetz, ist werktags telefonisch unter 0152 22873158 oder per Mail friedensrichter-schleife@gmx.de erreichbar.

Bürgerpolizistin E-Mail: Kathrin.Stille@polizei.sachsen.de
Kathrin Stille Tel.: 03576 2620

Revierförsterin
Frau Annett Hornschuh 03576 2198230 oder 0175 1852530

Sorbisches Kulturzentrum Schleife 035773 77230

Soziales Zentrum „St. Barbara" 035773 99680
Strugaaue 3, 02959 Schleife

Störungshotline Marienberg GmbH 035600 6666

Gemeinde Groß Düben

Bürgermeister Sebastian Bertko
Dorfstraße 90 Tel.: 035773 70633
02959 Groß Düben Fax: 035773 70633
E-Mail: buergermeister@gross-dueben.de
Internetseite: www.grossdueben-online.de

Sprechstunde des Bürgermeisters:
Dienstag (im örtlichen Wechsel, vorbehaltlich evtl. Änderungen)
15:00 bis 18:00 Uhr
Ungerade Woche - in Groß Düben (Bürgermeisterbüro)
Gerade Woche - in Halbendorf (Feuerwehrgerätehaus)
Termin gern auch nach Vereinbarung:
Handy: 0170 7750198

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Groß Düben
Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
BIC: WELADED1GRL IBAN: DE46850501000080000320

Kita „Spatzennest"
Groß Düben
Tel.: 035773 70644
E-Mail:
kita.spatzennest@gross-dueben.de

Kita „Storchennest"
Halbendorf
Tel.: 035773 76991
E-Mail:
kita.storchennest@gross-dueben.de

Eisstadion/Squash
Horlitzaweg 11B, Groß Düben
Ansprechpartnerin: Viola Kaschub
Tel.: 0162 2657794

Bungalowvermietung Waldsee Groß Düben
Ansprechpartnerin: Viola Kaschub
Tel.: 0162 2657794
E-Mail: waldsee@gross-dueben.de

Gemeindeamt Trebendorf

Gemeindeamt Trebendorf
Tiergartenstraße 3, 02959 Trebendorf
Tel.: 035773 70266, Fax: 035773 73825
info@trebendorf.de

Bürgermeister: Robert Sprejz
Tel.: 0152 07521485
E-Mail: buergermeister@trebendorf.de
Sprechzeit des Bürgermeisters: jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Büro Bergbau
Tel.: 035773 73030
Fax: 035773 73032
E-Mail: bearbeiter.bergbau.trebendorf@web.de
Sprechzeit Bearbeiter Bergbau:
jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Internetseite: www.trebendorf.de

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Trebendorf
Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
BIC: WELADED1GRL IBAN: DE41850501000080000410

Kita Trebendorf
Tel.: 035773 910910
Fax: 035773 910911
E-Mail: kita.lutki@trebendorf.de

Für alle Gemeinden

Rufnummern Entsorgung und Störung Trink- und Abwasser:
KVL GmbH

Störungsrufnummer Trinkwasser: 03576 5599888
Störungsrufnummer Abwasser: 03576 5599899
Mobile Entsorgung: 03576 5599855

Gemeinde Schleife

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Sommerpause endet nun langsam, die Ratsarbeit mit dem gewählten Gemeinderat beginnt mit der konstituierenden Sitzung am 19. August 2024 und setzt sich mit der ersten Sitzung laut beschlossenem Sitzungskalender am 03. September 2024 fort.
Auf den Gemeinderat warten einige anspruchsvolle Aufgaben. Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam konstruktiv und sachlich diese Aufgaben angehen. Ohne Ideologie oder Parteibrille. Dafür sind die Herausforderungen zu groß.
Ich habe in den letzten 4 Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass wir bei sinkenden Einnahmen gleichzeitig steigende Kosten haben. Corona und der Ukrainekrieg und einige seltsame Entscheidungen der aktuellen Bundesregierung haben diese Entwicklung noch verstärkt.
Unabhängig davon müssen wir uns jedoch diesen Herausforderungen stellen, wir müssen einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen um die Pflicht-, aber auch die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde, zu bewältigen. Das wird nicht einfach, aber wenn wir gemeinsam die Fakten auf den Tisch legen und ergebnisoffen diskutieren, werden wir Lösungen finden, die die Mehrheit unserer Bürger mittragen.
Ziel dabei sollte es sein, und das ist ganz klar meine Motivation, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern keine zusätzlichen Abgaben aufbürden. Ich wünsche mir, dass wir dafür Mehrheiten finden.
Eine große Herausforderung wird es sein, wie wir die Abwassergebühren stabilisieren und im Idealfall senken werden können. Die Verringerung der Elektroenergiekosten und der Wartungsaufwendungen sowie Reduzierung der Fremdeinleitungen können dazu Wege sein. Weitere Vorschläge dazu erarbeiten wir gerade und werden sie den Ausschüssen vorlegen.
Beim Abwasser sind wir mittlerweile dabei, den größten Teilabschnitt des sogenannten 3. Bauabschnittes zu realisieren. Die Bauarbeiten haben begonnen und wir hoffen, diese bis Ende des Jahres abgeschlossen zu haben. Mit der Firma Strabag haben wir ein Unternehmen gebunden, welches für uns in diesem Projekt bereits tätig gewesen ist.
Naturgemäß gehen diese Bauarbeiten mit Einschränkungen und Belastungen der Anwohner, aber auch der Verkehrsteilnehmer einher. Ich bitte alle Betroffenen um Verständnis für diese Maßnahme. Mit gegenseitiger Rücksichtnahme, Verständnis für andere und das notwendige Quäntchen Geduld, werden wir diese reichlichen 3 Monate auch hinter uns bringen. Ganz herzlich gratulieren möchte ich unseren Nachbarn in Halbendorf, die am 06. August Richtfest für das neue Gerätehaus feiern konnten. Wir wünschen weiterhin einen reibungslosen Bauablauf und eine schnelle Fertigstellung.
Das wünschen wir uns auch für den Neubau des Gerätehauses der Feuerwehr Schleife. Der Auftrag für die Fertigstellung der Außenanlagen wurde zwischenzeitlich erteilt. Von Seiten eines Gemeinderates gab es hierzu einen Einspruch, dem wir nicht gefolgt sind, da wir uns sicher sind das diese Entscheidung richtig, vor allem jedoch rechtskonform ist. Eine weitere Verzögerung hätte eine Fertigstellung in diesem Jahr in weite Ferne gerückt. Ich denke die Kameradinnen und Kameraden sind es wert, hier keine weitere Verzögerung zuzulassen.
Ganz herzlich bedanken möchte ich mich bei Wolfgang Goldstein, unter dessen Ägide auch das diesjährige Schleifer Familienfest organisiert worden ist. Mittlerweile ist dieses Fest eine schöne Tradition geworden.
Das haben wir wieder am Sonntag, den 04. August gesehen, als auch zwischenzeitliche Regenschauer die Gäste und Künstler nicht davon abgehalten haben den Dorfanger zu besuchen. Vielen Dank an alle die dazu beigetragen haben, dass auch das diesjährige Schleifer Familienfest ein voller Erfolg geworden ist.
Gleich eine Woche später machte am 10. und 11. August der Kunstbus bei uns in Schleife an 2 Stationen halt. Im Sorbischen Kulturzentrum und im Atelier von Thomas Schwarz waren die Kunstinteressierten in guten Händen. Danke auch hier an alle, die es möglich gemacht haben.
Eine andere Sache bereitet einigen unserer Mitbürger große Sorgen. Nach einem Suchaufruf für eine Hauskatze in Rohne meldeten sich viele weitere Katzenbesitzer aus Rohne, aber auch aus Schleife, deren Vierbeiner nicht mehr nach Hause gekommen sind. Auch Meldungen die in Verbindung mit einem Wolf gebracht worden sind, waren dabei. Wir möchten das nicht bewerten, dass müssen Fachleute tun. Gleichwohl möchten wir Sie bitten, uns eine kurze Nachricht über post@schleife-slepo.de zu senden. Steht das Verschwinden Ihres Haustieres ggf. mit einem Wolf in Verbindung, so melden Sie uns bitte auch die Wolfssichtung. Die eingegangenen Meldungen sammeln wir und geben sie an die Fachstelle Wolf weiter, mit der Bitte um Prüfung.

Abschließend möchte ich Sie noch bitten von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und am 01. September (oder davor per Briefwahl) ihren Kandidatin/-en für den sächsischen Landtag zu wählen.

Es ist sehr wichtig, dass unsere Region eine starke Vertretung in Dresden hat.

Ihnen allen eine gute Zeit.

Es grüßt Sie ganz herzlich

Ihr Bürgermeister Jörg Funda

Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schleife findet,
am Dienstag, den 03.09.2024 um 19.00 Uhr,
im Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife, Friedensstraße 65, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 04.06.2024
3. Protokollkontrolle vom 19.06.2024
4. Protokollkontrolle vom 19.08.2024
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht zu Baumaßnahmen und Bergbau
7. Beschluss zur Vergabe Los 14 – Feste und lose Möbel, der Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne
8. Beratung und Beschluss zur Stellungnahme zum SBP Immissionsschutz 2025-2028
9. Halbjahresbericht zum Haushalt 2024
10. Information der Ortschaftsräte
11. Anfragen der Bürger
12. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

Jörg Funda
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses Schleife findet,
am Donnerstag, den 26.09.2024 um 19.00 Uhr,
im Gemeindeamt Schleife, Friedensstraße 83,
02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 20.06.2024
3. Beratung zur Vergabe Los 11 – Bodenbelagarbeiten, der Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne
4. Beratung und Beschluss zur Vergabe Los 13 - Bauendreinigung, der Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne
5. Beratung und Beschluss zur Vergabe Los 14 – Feste und lose Möbel, der Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne
6. Beratung zu Baumaßnahmen
7. Beratung zu Bauanträgen
8. Anfragen der Bürger

Jörg Funda
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses Schleife findet,
am Dienstag, den 24.09.2024 um 18.30 Uhr,
im Gemeindeamt Schleife, Friedensstraße 83,
02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 10.06.2024
3. Beratung und Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden
4. Beratung über die Festsetzung der Wesentlichkeitsgrenze für Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse gem. § 62 Abs. 1 und 5 SächsKomHVO
5. Beratung über den Grundsatz zum Verzicht auf Bestandteile gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020
6. Informationen und Beratung zur aktuellen Grundsteuerreform und den daraus resultierenden Handlungsbedarf
7. Beratung zum Wirtschaftsplan 2025 Kommunalwald Schleife
8. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

Jörg Funda
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schleife findet,
am Montag, den 09.09.2023 um 19.00 Uhr,
im Versammlungsraum des „Sozialen Netzwerkes“,
Neustädter Straße, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten
3. Wahl des Ortsvorstehers
4. Wahl des 1. Stellvertreters des Ortsvorstehers
5. Wahl des 2. Stellvertreters des Ortsvorstehers
6. Protokollkontrolle vom 10.06.2024
7. Informationen des Ortschaftsrates
8. Fragen der Bürger

Wolfgang Goldstein
Ortsvorsteher

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rohne findet,
am Mittwoch, den 04.09.2024 um 19.00 Uhr,
auf dem Njepila-Hof Rohne, Dorfstraße 61, 02959 Schleife-Rohne, statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten
3. Wahl des Ortsvorstehers
4. Wahl des 1. Stellvertreters des Ortsvorstehers
5. Wahl des 2. Stellvertreters des Ortsvorstehers
6. Protokollkontrolle vom 05.06.2024
7. Informationen des Ortschaftsrates
8. Fragen der Bürger
9. Sonstiges (Termine)

Mathias Jainsch
Ortsvorsteher

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Mulkwitz findet,
am Mittwoch, den 04.09.2024 um 19.00 Uhr,
in der Freiwilligen Feuerwehr Mulkwitz, Dorfstraße 25a, 02959 Schleife-Mulkwitz, statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten
3. Wahl des Ortsvorstehers
4. Wahl des 1 Stellvertreters des Ortsvorstehers
5. Wahl des 2.Stellvertreters des Ortsvorstehers
6. Protokollkontrolle vom 05.06.2024
7. Informationen des Ortschaftsrates
8. Fragen der Bürger

Manuela Wolf
Ortsvorsteherin

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Mühlrose findet,
am Donnerstag, 05.09.2024 um 18.30 Uhr,
in Dorfgemeinschaftshaus Mühlrose, Jagdschlossweg 15, 02959 Schleife-Mühlrose, statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten
3. Wahl des Ortsvorstehers
4. Wahl des 1. Stellvertreters des Ortsvorstehers
5. Wahl des 2. Stellvertreters des Ortsvorstehers
6. Protokollkontrolle vom 11.04.2024
7. Informationen des Ortschaftsrates
8. Fragen der Bürger

Jörg Funda
Bürgermeister

Hinweis zu den ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Schleife

Entsprechend der am 05.03.2024 beschlossenen Bekanntmachungssatzung, werden die ortsüblichen Bekanntmachungen (Einladungen und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen u. a.) auf der Webseite der Gemeinde Schleife www.schleife-slepo.de veröffentlicht.

Nutzen Sie hierfür gern den folgenden QR-Code.

Die **Bekanntmachungstermine** für den Monat September sind der **13.09.2024** sowie der **27.09.2024**.

Bekanntmachungen

Annahme und Verwendung von Spenden

Nach der Hauptsatzung vom 03.11.2021 der Gemeinde Schleife § 10 Nr. 14 wurden nachfolgend genannte Spenden durch den Bürgermeister angenommen und diese sind wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
Bäuerliche Gesellschaft Groß Düben mbH	50,00 €	Spende für Schulplaner Grundschule	Geldspende	14.06.2024
Sylvi Bierholdt	40,00 €	Spende für Grundschule	Geldspende	05.07.2024
Wolfgang Goldstein	200,00 €	Spende OV Vereinsarbeit Familienfest für Harmonika Gruppe	Geldspende	31.07.2024
Wolfgang Goldstein	200,00 €	Spende OV Vereinsarbeit Familienfest für Posaunenchor	Geldspende	31.07.2024
Wolfgang Goldstein	100,00 €	Spende OV Vereinsarbeit Familienfest für Schimko,Peggy	Geldspende	31.07.2024

Hinweis:

Vereinfachter Zuwendungsnachweis **nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV** für Spenden:
Wenn Sie die Gemeinden mit einer Geldspende bis zu **300 EUR** (je Einzelspende) unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt das Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, etwa in Form des abgestempelten **Überweisungsbeleges** und ggf. des Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung vorlegen.

Öffentliche Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des 2. Bauabschnitts des Windparks Schleife

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Zuge des 2. Bauabschnitts des Windparks Schleife wird die Verarbeitung personenbezogener Daten von Grundstückseigentümern erforderlich sein. Diese Datenverarbeitung dient der Flächensicherung für die Errichtung weiterer Windenergieanlagen und ist ein zentraler Schritt zur Umsetzung der Ziele des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Der Vorhabenträger benötigt die Kontaktdaten der betroffenen Eigentümer, um die erforderlichen Abstimmungen vornehmen zu können.

Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses am Ausbau der erneuerbaren Energien gemäß § 2 EEG sowie der Genehmigung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Schleife, benötigt der Vorhabenträger die Kontaktdaten der betroffenen Personen zum Flurstück. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ziele des Klimaschutzes und der Energieversorgung gemäß Art. 20 GG geschützt sind und in diesem Fall die Verarbeitung der Daten ihren Grundrechten und Grundfreiheiten zumindest gleichwertig sind. Damit erfolgt eine Verarbeitung, hier die Übermittlung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 1 EEG. Dennoch bleibt der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet. Der Vorhabenträger ist zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen verpflichtet und sichert diese zu.

Weiterführende Informationen finden sie auf unsere Internetseite unter Datenschutzhinweise zum EEG.

Gemeinde Schleife

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Schleife

1. Am **01.09.2024** findet die **Wahl zum Sächsischen Landtag** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

001 – Schleife	–	Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife, Friedensstraße 65, 02959 Schleife (barrierefrei)
002 – Rohne	–	Feuerwehr Rohne, Dorfstraße 63, 02959 Schleife Ortsteil Rohne (barrierefrei)
003 – Mulkwitz	–	Feuerwehr Mulkwitz, Dorfstraße 25a, 02959 Schleife Ortsteil Mulkwitz (barrierefrei)
004 – Mühlrose	–	Dorfgemeinschaftshaus Mühlrose, Jagdschlossweg 15, 02959 Schleife Ortsteil Mühlrose (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,
dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine Listenstimme in der Weise,
dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

   Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

   Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schleife, 21.08.2024

Jörg Funda
Bürgermeister

Wozjewjenje wólbow gmejny Slepoho

1. Dnja **01.09.2024** wola so zastupjerjo **do Sakskeho krajneho sejma**.

   Woli so wot 8:00 do 18:00 hodźin.

2. Gmejna so do slědowacych 4 wólbnych wobwodow rozrjaduje:

   001 – Slepo – žurla Serbskeho kulturneho centruma Slepoho, Měrowa dróha 65, 02959 Slepo (bjez barjerow)
   002 – Rohne – wohnjowa wobora Rownoho, Wjesna dróha 63, 02959 Rowno (bjez barjerow)
   003 – Mulkwitz – wohnjowa wobora Mułkec, Wjesna dróha 25a, 02959 Mułkecy (bjez barjerow)
   004 – Miłoraz – Dom wjesneje zhromadnosće w Miłorazu, Puć k hońtwjerskemu hrodej 15, 02959 Miłoraz (bjez barjerow)

   Z wólbnej zdźělenku, kotruž su wólbokmani hač do 11. awgusta 2024 dóstali, wólbokmana wosoba zhoni, w kotrym wólbny wobwodźe a w kotrej wólbnej rumnosći ma wolić.

   Předsydstwo za listowe wólby zeńdźe so w 16.00 hodźin na žurli Serbskeho kulturneho centruma Slepoho, na Měrowej dróze 83, w 02959 Slepom, zo by płaćiwosć wólbnych listow a wuslědk wólbow zwěsćiło.

3. Kóžda wólbokmana wosoba móže jenož we wólbnej rumnosći wólbneho wobwoda wolić, w kotrehož zapisu wolerjow je registrowana.

   Woler/ka ma wólbnu zdźělenku a swój personalny wupokaz abo pućowanski pas na wólby sobu přinjesć. Wólbnu zdźělenku ma na wólbach wotedać.

   Woli so z hamtsce zhotowjenymi hłosowanskimi lisćikami. Kóždy woler/kóžda wolerka dóstanje hłosowanski lisćik, hdyž do wólbneje rumnosće zastupi.

   Kóždy woler/kóžda wolerka ma jedyn hłós za kandidata a jedyn hłós za lisćinu stronow. Kelko sydłow strony w Sakskim krajnym sejmje změja, zwěsći so jeničce z ličby hłosow za lisćinu stronow.

   Hłosowanski lisćik ma čisło a wobsahuje
   a) za wólby we wólbnym wokrjesu: mjena direktnych kandidatow přizwolenych namjetow z wólbneho wokrjesa; su-li namjety z wólbneho wokrjesa ze stron stronow, tež mjeno strony resp. skrótšenku; při druhich wólbnych namjetach z wólbneho wokrjesa nimo toho značku a na prawym boku mjena kóždeho kandidata kruh za nakřižikowanje.
   b) za wólby po krajnych lisćinach: mjeno stronow resp. skrótšenku strony a stajnje mjena prěnich pjeć kandidatow přizwolenych krajnych lisćinow a na lěwym boku mjena strony kruh za nakřižikowanje.

   Woler/ka woteda swój direktny hłós z tym,
   zo do jednoho z kruhow na lěwym boku hłosowanskeho lisćika křižik sčini abo na hinaše wašnje jasnje woznamjeni, za kotreho kandidata hłosuje,
   a swój hłós za lisćinu stronow z tym,
   zo do jednoho z kruhow na prawym boku hłosowanskeho lisćika křižik sčini abo na hinaše wašnje jasnje woznamjeni, za kotru krajnu lisćinu hłosuje.

   Hłosowanski lisćik dyrbi woler/ka we wólbnej kabinje wólbneje rumnosće abo we wosebitej pódlanskej rumnosći woznamjenić a tak sfałdować, zo so njehodźi spóznać, kak je hłosował/a.

   We wólbnej kabinje so njesmě fotografować abo filmować.

4. Wólbny akt kaž też po wólbnym akće so wotměwace wuličenje a zwěsćenje wuslědka wólbow we wólbnym wobwodźe su zjawne. Kóžda wosoba ma přistup, je-li to bjez wobmjezowanja wotběha wólbow možno.

5. Wolerjo, kotřiž maja wólbny lisćik, móža so na wólbach we wólbnym wokrjesu, w kotrymž bu wólbny lisćik wudaty, wobdźělić
a) z wotedaćom hłosa w kóždymžkuli wólbnym wobwodźe tutoho wólbneho wokrjesa abo
b) hdyž z listom wola.

Štóž chce z listom wolić, dyrbi sej wot gmejny hamtski hłosowanski lisćik, hamtsku wólbnu wobalku kaž też hamtsku wobalku za wólbny list wobstarać. Potom ma swój wólbny list z hłosowanskim lisćikom (w zalěpjenej wólbnej wobalce) a podpisanym wólbnym lisćikom sčasom na adresu sposrědkować, kotraž na wólbnej wobalce steji. List ma najpozdźišo na dnju wólbow hač do 16 hodź. dóńć. Wólbny list móže so też na podatym městnje wotedać.

6. Kóžda wólbokmana wosoba móže swoje wólbne prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć. Druha wosoba njemóže na městnje wólbokmaneho/wólbokmaneje wolić (§ 13 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo wólbach).

Wolerjam, kotřiž njemóža pisać abo čitać abo kiž ćělnych přičin dla swój hłós sami woznamjenić njemóža, smě druha wosoba pomhać. Pomoc je ryzy techniskeho razu. Pomocna wosoba njesmě wólbokmaneho/wólbokmanu w rozsudźe wobwliwować abo poskićenu pomoc znjewužiwać z tym, zo rozsud wólbokmaneho/wólbokmaneje změni abo z druhim rozsudom naruna abo jeli wobsteji konflikt zajimow mjez pomocnej wosobu a wólbokmanym/wólbokmanej (§ 13 wotrězk 5 Sakskeho zakonja wo wólbach).

Štóž njewoprawnjenje woli abo na druhe wašnje njeprawy wuslědk wólbow wuskutkuje abo wuslědk sfalšuje, so z maksimalnje pjeć lětami jatby abo z pjenježnej pokutu pochłosta. Njejedna pomocna wosoba we wólbach w zmysle wólbokmaneho/wólbokmaneje hrozy chłostanje, runje tak w padźe, zo woteda pomocna wosoba hłós wólbokmaneje/ wólbokmaneho bjez toho, zo je wólbokmana wosoba swój rozsud jasnje zwurazniła.

Pospyt je chłostajomny (§ 107a wotrězkaj 1 a 3 chłostanskeho zakonika).

Slepo, 21.08.2024

Jörg Funda
wjesnjanosta

Gemeinde Schleife Bürgermeister

Informationen

Busverkehr Linie 78 - Ausnahmegenehmigung Nutzung Lieskauer Weg bis Fahrplanwechsel

Bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 hat die Gemeinde einer Sondernutzung des Lieskauer Weges der Linie 78 für den Busverkehr zugestimmt. Eine Verlängerung bis zum Schuljahresende 2025 muss die Gemeinde ablehnen, weil diese Straße auf 3,5 t beschränkt, nicht grundhaft ausgebaut und damit für den Schwerlasttransport nicht ausgelegt ist.

Sabine Ladusch
Sachbearbeiterin
Amt für Planen, Bauen und Bergbau

1.Halbjahr der Jugendfeuerwehr in Schleife ist geschafft

Nach einer wirklich erfolgreichen und schönen Weihnachtsfeier im Dezember 2023, trafen wir uns wieder zum 1. Dienst am 23.01.2024. Dieser wird immer mit viel Belehrung und Organisatorischen Themen geschmückt. Um unsere Feuerwehr begeisterten Kinder & Jugendlichen auch zu begeistern überlegten sich die Ausbilder, viele Interessante Themen rund um die Feuerwehr und wie man diese am besten näher bringt. Angefangen von der Ausbildung „Ausleuchten einer Einsatzstelle“, bis hin zur Ausbildung „Technische Hilfeleistung”. Mit etwas Theorie am Anfang der Ausbildungsstunden, über praktische Vorführungen, bis hin zur selbstständigen Durchführung. Genauso wichtig ist es, zu wissen welche Geräte sich in unseren Fahrzeugen befinden und wofür wir diese benötigen. Spielerisch wird dies den Kindern gezeigt und vorgeführt. Mit viel Interesse bringen die Kinder & Jugendlichen auch ihr bereits erworbenes Wissen ein. Ein weiterer wichtiger Teil der Feuerwehr ist das Sichern, welches wir mit Feuerwehr Knoten, immer wieder auffrischen und somit nicht in Vergessenheit geraten kann. Dank vieler Unterstützer gelingt es uns jedes Jahr, einen Verkehrsunfall darstellen zu können. Bei solchen Szenarien dürfen die Kinder selber mal die Feuerwehr Technischen Geräte anfassen und ausprobieren und können so zeigen was sie drauf haben. Mitte Mai fängt bei uns das jährliche Wettkampf Training an, welches sich aus Gruppenstafette und Löschangriff ergibt. Nach unzähligen anstrengenden Wochen für Ausbilder und Kinder ging es dann am 15.06.24 mit 18 Kindern & Jugendlichen in den Altersklassen 14 & 18, nach Spree zum langersehnten Wettkampf. Aufgrund des Wetters konnten wir uns in diesem Jahr nur in dem Wettkampf der „Gruppenstafette“ beweisen. Auch wenn es für kein Treppchen Platz unserer Kinder gereicht hat, sind wir als Ausbilder mehr als Stolz auf sie und hoffen im nächsten Jahr wieder dabei zu sein. Am 18. Juni hat der Sommerabschluss stattgefunden. In 3 Stationen wie eine Nasse Stafette, Wasserbomben Zielwerfen und einem Wasser Parcour gestaltete sich unser Dienst und so konnten wir den letzten Dienst vor den Ferien abrunden. Auch diese Dienste bringen den Kindern immer mehr als nur Spaß. Anschließend gab es für alle Kinder und Ausbilder noch etwas leckeres vom Grill.

Ein Danke geht an alle Unterstützer für ihre Hilfe und Spenden, unseren unterstützenden Kameraden der aktiven Einsatzabteilung, den Ausbildern und auch den Kindern.

Hast du auch Lust auf Feuerwehr und möchtest auch mal ein echter Feuerwehrmann sein? Dann schau doch gerne mal bei uns vorbei – der nächste Dienst findet am 27. August von 17.00 – 19.00 Uhr bei uns in Schleife im Gerätehaus statt.

Instagram: jugendfeuerwehr_schleife

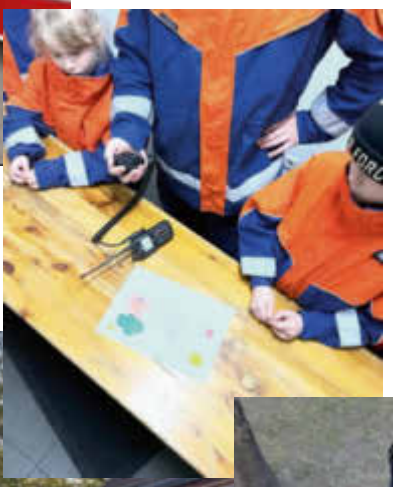

JUGENDFEUERWEHR_SCHLEIFE

Gemeinde Groß Düben

Hier informiert der Bürgermeister

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Groß Düben und Halbendorf,

allen Grund zum Feiern gab es am 06. August bei der Feuerwehr Halbendorf. Der Bau des neuen Gerätehauses schreitet planmäßig voran. Rund 64 Tage nach dem offiziellen Spatenstich wurde das Richtfest für den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses zelebriert. So konnte nun mit etwa 80 Gästen wie mit unserem Ministerpräsident Michael Kretschmer, unseren ausscheidenden und neu gewählten Gemeinderäten, Bürgermeisterkollege Jörg Funda der Gemeinde Schleife, stellvertretender Kreisbrandmeister Gerd Preußing, Mitarbeiter unserer Verwaltung, Mitglieder des Ortschaftsrates, allen Feuerwehrkameraden unserer Gemeinde und Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung und natürlich der Jugendfeuerwehr, sowie eine Delegation fast aller Feuerwehren der VG Schleife gefeiert werden. Des

Weiteren waren die Nachbarn der Baustelle, das Planungsbüro, die Baugewerke und natürlich die Kinder mit dem Erzieherteam unserer Kita Storchennest mit dabei. Ein Richtfest wird gefeiert, wenn der Dachstuhl errichtet ist. Dass es so weit gekommen ist, dazu hat jeder der anwesenden Gäste sein Teil dazu beigetragen.

Dafür ein herzlicher Dank.

Der Weg ging durch viele Kurven und über einige Berge. So dass es eine Weile gedauert hat, bis richtig Fahrt in das Projekt kam. Angefangen am 08.06.2022 mit dem Besuch des Innenministers Schusters auf der gegenüberliegenden Seite. Dabei haben wir die räumliche Situation gezeigt bzw. warum Kita und Feuerwehr so nah beieinander sind und sich doch gegenseitig beißen bei dem damaligen angedachten Umbau. Deswegen haben wir immer die Möglichkeit der Vor-Ort-Termine genutzt oder Termine in Dresden bekommen, wobei uns unser Landrat Stephan Meyer sehr stark geholfen hat. Dafür danke.

Dabei wollten wir es nicht belassen und haben im Juni 2022 die Chance genutzt, die Sachlage und die finanzielle Herausforderung, bei unseren Ministerpräsidenten Kretschmer bei einer Veranstaltung in Weißwasser selber darzustellen. In diesem Gespräch konnten wir ihm alles erklären und sind dabei auf offene Ohren bei ihm gestoßen. Für diese Möglichkeit ein großer Dank an unseren Ministerpräsidenten Michael Kretschmer und die stetige Begleitung und Hilfe bei diesem Vorhaben.

Und haben natürlich wir auch Hausaufgaben von ihm aufbekommen. So waren wir in Marienberg im Erzgebirge um dort uns kompakte Bauweisen anzuschauen, die sehr pragmatisch gebaut wurden und somit auch Baukosten zu sparen. Durch diese Reise sind die ersten Gedanken entstanden zur Holzbauständerweise. Danach wurden viele, viele Kilometer im Auto gesessen um Gespräche beim Landkreis Görlitz oder in den Ministerien in Dresden weiter zu führen und stapelweise Begründungen zusammengetragen, um so weit zu kommen. Dadurch entstehen am zukünftigen Feuerwehrgerätehaus 2 Stellplätze. Außerdem wird der Umkleidebereich den aktuellen hygienischen Anforderungen gerecht. Und es wird sich keiner mehr am offenen Tor bei jeder Witterung umziehen müssen.

Fotos: NOLYweb

Mit dem Richtfest äußert sich doch darin die Freude, dass die Inbetriebnahme des neuen Feuerwehr-Gerätehauses nicht mehr in weiter Ferne liegt.
Was ein zeitgemäßes Gebäude ist, das den Ehrenamtlichen den Einsatz in der Feuerwehr erleichtert und zugleich auch den heutigen Standards entspricht. Nach dem Bewilligungsbescheid mit einer Förderung von ca. 630 T€ und der Baugenehmigung folgte Anfang Juni der Spatenstich und die Bauarbeiten kamen richtig in Schwung.
Mit einer derzeitigen Kostenrechnung von rund 920 T€, die mindestens gehalten wird sogar im Idealfall unterschritten wird. Das ist wohlüberlegt ausgegebenes Geld, was auch der Gemeinderat so gesehen hat. Welche durch die positiven Beschlüsse letztendlich möglich gemacht wurde. Dafür danke. Das Feuerwehrhaus sorgt bereits jetzt in der Bauphase für Beachtung im Umfeld aufgrund seiner Größe. Die Dimension und Größe der Tore sind zwar beachtlich, jedoch richtig gewählt um für den großen Traum und letztendlich das Ziel von Anfang an, ein neues Feuerwehrfahrzeug, welches dem Stand der Technik entspricht in der Halle unterzustellen.
Viele Gewerke arbeiten auf der Baustelle, alles ist im Zeitplan. Ziel ist es, dass das Bauwerk im August geschlossen ist und der Innenausbau in vollen Zügen weitergehen kann. Dass sich seit Mai dieses Jahres so viel baulich viel getan hat, dafür danke an alle beteiligten Stellen, Firmen und Arbeitern. Der Umzug ist Ende dieses Jahres geplant und einer Fertigstellung des Gesamtprojekts. Für die noch anstehende Bauphase wünsche ich weiterhin alles Gute, eine glückliche Hand und natürlich bestes Gelingen.
Über den weiteren Baufortschritt halten wir Sie auf unserer Webseite oder im nächsten Amtsblatt auf dem Laufenden.

Vereinsfeste
In den letzten Wochen fanden in unserer Gemeinde die Vereinsfeste Neptunfest und Schützenfest statt. Dabei haben die Vereine wieder mit viel Fleiß und Engagement einiges auf die Beine gestellt um den Besuchern zahlreiche Programmpunkte zu bieten. Dafür ein großes Dankeschön von mir, an die Organisatoren und allen Mitwirkenden, die für das schöne Gelingen beigetragen haben.

Gemeinderat
Nach der Sommerpause tritt der neue Gemeinderat am 22. August zur konstituierenden Sitzung das erste Mal zusammen. Somit startet wieder die Ratsarbeit. Dabei ist es auch erforderlich die Ausschüsse neu zu besetzen. Dies beinhaltet auch die Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder für den Technischen und Verwaltungsausschuss. Hiermit sprechen wir alle Einwohner an sich zu bewerben. Bei Interesse melden Sie sich bitte gern bei mir per Telefon oder per Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Bertko

Ihr Bürgermeister
Sebastian Bertko

Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihr Amtsblatt Schleife

Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Groß Düben findet,
am Donnerstag, den 05.09.2024 um 19.00 Uhr,
in der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben, Dorfstraße 23a, 02959 Groß Düben, statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 06.06.2024
3. Protokollkontrolle vom 22.08.2024
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Informationen des Amtes für Planen, Bauen und Bergbau
6. Beratung und Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden
7. Information zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024
8. Halbjahresbericht zum Haushalt 2024
9. Informationen und Beratung zur aktuellen Grundsteuerreform und den daraus resultierenden Handlungsbedarf
10. Wahl und Bestellung der berufenen Bürger in die beratenden Ausschüsse
11. Anfragen der Bürger
12. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

Sebastian Bertko
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Groß Düben findet,
am Montag, den 02.09.2024 um 19.00 Uhr
in der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben, Dorfstraße 23a, 02959 Groß Düben, statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten
3. Beratung und Beschluss über Hinderungsgründe eines Ortschaftsrates
4. Wahl des Ortsvorstehers
5. Wahl des 1. Stellvertreters des Ortsvorstehers
6. Wahl des 2. Stellvertreters des Ortsvorstehers
7. Protokollkontrolle vom 03.06.2024
8. Informationen des Ortschaftsrates
9. Fragen der Bürger

Katrin Pullmann
Ortsvorsteherin

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Halbendorf findet,
am Montag, den 02.09.2024 um 19.00 Uhr,
in der Freiwilligen Feuerwehr Halbendorf, Dorfstraße 6b, 02953 Halbendorf, statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten
3. Wahl des Ortsvorstehers
4. Wahl des 1. Stellvertreters des Ortsvorstehers
5. Wahl des 2. Stellvertreters des Ortsvorstehers
6. Protokollkontrolle vom 03.06.2024
7. Informationen des Ortschaftsrates
8. Fragen der Bürger

Silvio Rottnick
Ortsvorsteher

Hinweis zu den ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Groß Düben

Entsprechend der am 07.03.2024 beschlossenen Bekanntmachungssatzung, werden die ortsüblichen Bekanntmachungen (Einladungen und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen u.a.) auf der Webseite der Gemeinde Schleife www.schleife-slepo.de veröffentlicht.

Nutzen Sie hierfür gern den folgenden QR-Code.

Die **Bekanntmachungstermine** für den Monat September sind der **13.09.2024** sowie der **27.09.2024**.

Bekanntmachungen

Annahme und Verwendung von Spenden

Nach der Hauptsatzung vom 09.12.2022 der Gemeinde Groß Düben § 8 (2) Nr. 14 wurden nachfolgend genannte Spenden durch den Bürgermeister angenommen und diese sind wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
Uwe und Sylvia Weihrauch	50,00 €	Spende Feuerwehr Halbendorf	Geldspende	11.07.2024

Hinweis:

Vereinfachter Zuwendungsnachweis **nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV** für Spenden:
Wenn Sie die Gemeinden mit einer Geldspende bis zu **300 EUR** (je Einzelspende) unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt das Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, etwa in Form des abgestempelten **Überweisungsbeleges** und ggf. des Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung vorlegen.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Groß Düben (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist und den §§ 18, 21 und 22 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist und dem § 8 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist hat der Gemeinderat der Gemeinde Groß Düben in seiner Sitzung am 16.05.2024 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

§ 3 Abs. 1 lautet wie folgt:

Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

(1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere

1. das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen;

2. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);

3. das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;

4. das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Hausmüll oder Wertstoffen;

5. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;

6. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;

7. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden) sowie ambulanter Handel;

8. die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen, Vereine, Veranstalter u. ä. soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird.

§ 3a wird neu eingefügt und lautet wie folgt:

Wahlwerbung

1. Eine erlaubnispflichtige Sondernutzung im Sinne dieser Satzung ist auch Werbung für politische Parteien, Wählervereinigungen im Zusammenhang mit amtlich festgesetzten Wahlen (Wahlwerbung) soweit diese mit Hänge- und Großflächenplakaten sowie Informationsständen durchgeführt wird.

2. Ein Anspruch auf eine Erlaubnis zur Wahlwerbung besteht sechs Wochen vor dem festgesetzten Wahltermin.

3. Die Durchführung von Wahlwerbung ist im Umkreis von 30m vor Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kirchen und Friedhöfen und am Wahltag im Umkreis von 100m vor den festgelegten Wahlräumen nicht gestattet. Maßgeblich für die Entfernung ist die Gebäudekante, bei Einfriedungen die dadurch festgesetzte Grundstücksgrenze.

4. Die Anzahl von Hängeplakaten an Lichtmasten wird auf 20 Plakate an 10 Standorten in doppelseitiger Ansicht pro Ortschaft je Antragsteller und Wahl begrenzt.

5. Das Anbringen von Hängeplakaten an Straßenlaternen wird nur unter Einhaltung folgender Bedingungen gestattet:
   - An Lichtmasten mit Verkehrszeichen ist die Plakatierung unzulässig.
   - Mindestabstand vom Erdboden bis zur Unterkante der Plakate 2,00 m
   - Die Plakate sind bis zum Ablauf des fünften Tages nach dem Wahltag zu entfernen.

§ 4 Abs. 3 lautet wie folgt:

(3) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnung oder Ausnahmegenehmigungen sind zeitgleich beim Landratsamt des Landkreises Görlitz als zuständige Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

§ 2 In- Kraft- treten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Groß Düben, 17.05.2024

Sebastian Bertko
Bürgermeister

Gemeinde Groß-Düben Bürgermeister

Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen als Anlage der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Groß Düben (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

laufende Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühr nach Bemessungsgrundlage		Mindestgebühr
		Maßeinheit	Zeiteinheit	in Euro
1.	**Lagerung**			
1.1	Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen	m²	Woche	3,00 / mind. 30,00
1.2	Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial (soweit nicht innerhalb von 3.1 erfasst)	m²	Woche	3,00 / mind. 30,00
1.3	Abstellen von Arbeitswagen und Baumaschinen, -geräten (soweit nicht innerhalb von 3.1 erfasst)	m²	Woche	5,00 / mind. 30,00
1.4	1.1 - 1.3 auf Fußwegen	m²	Tag	1,00 / mind. 12,50
	1.1 - 1.3 auf Fahrbahnen	m²	Tag	0,75 / mind. 10,00
1.5	Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern	Stück		bis zu 3 Tagen frei

		Stück	Tag	ab 4. Tag - zu 7. Tagen 5,00 / mind. 10,00
		Stück	Tag	ab 8. Tag 10,00
1.6	Aufstellen von Gefäßen zur Aufnahme von Abfällen oder Wertstoffen	Stück	Woche 3 Tage frei	5,00
2.	**Werbung**			
2.1	Werbe- oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände, Tribünen u.ä.)	m²	Fahrzg./Stand, beanspruchte Fläche	2,50/m²; 10,00/Stand; 25,00/Fahrzeug mind. 15,00
2.2	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln, max. 2 Wochen	m² A2 42 x 59 cm A1 59 x 84 cm A0 84 x 118 cm A	Woche	3,00 / mind. 25,00
2.3	Verteilung von Werbeschriften	Person	Tag	2,50 / mind. 10,00
2.4	Werbeständer	Stück		Woche 15,00
2.5.	Spannbänder über die Straße	Stück	Woche	30,00
2.6.	Großaufsteller	Stück	Woche	30,00
3.	**Andere Nutzungen**			
3.1	Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten mit mehr als 5 Meter Breite	Zufahrt	Monat	5,00
3.2	Mindestgebühr, soweit nicht festgesetzt			einmalig 10,00
4.	**Verwaltungskosten**	Vorgang		10,00

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

§4 Abs. 4 SächsGemO
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Groß Düben

1. Am **01.09.2024** findet die **Wahl zum Sächsischen Landtag** statt.

   Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

   001 – Groß Düben – Feuerwehr Groß Düben, Dorfstraße 23a, 02959 Groß Düben (nicht barrierefrei)
   002 – Halbendorf – Dorfgemeinschaftshaus Halbendorf, Edelstraße 83, 02953 Groß Düben Ortsteil Halbendorf (barrierefrei)

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

   Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

   Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
   a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
   b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,
   dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,
   und seine Listenstimme in der Weise,
   dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

   In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schleife, 21.08.2024

Jörg Funda
Bürgermeister
erfüllende Gemeinde

Wozjewjenje wólbow
gmejny Dźěwina

1. Dnja **01.09.2024** wola so zastupjerjo **do Sakskeho krajneho sejma**.

   Woli so wot 8:00 do 18:00 hodźin.

2. Gmejna so do slědowaceju wólbneju wobwodow rozrjaduje:

   001 – Dźěwin – wohnjowa wobora Dźěwina, Wjesna dróha 23a, 02959 Dźěwin (je z barjerami)
   002 – Brězowka – Dom wjesneje zhromadnosće, Nadobna dróha 83, 02953 Brězowka (je bjez barjerow)

   Z wólbnej zdźělenku, kotruž su wólbokmani hač do 11. awgusta 2024 dóstali, wólbokmana wosoba zhoni, w kotrym wólbny wobwodźe a w kotrej wólbnej rumnosći ma wolić.

   Předsydstwo za listowe wólby zeńdźe so w 16.00 hodźin na žurli Serbskeho kulturneho centruma Slepoho, na Měrowej dróze 83, w 02959 Slepom, zo by płaćiwosć wólbnych listow a wuslědk wólbow zwěsćiło.

3. Kóžda wólbokmana wosoba móže jenož we wólbnej rumnosći wólbneho wobwoda wolić, w kotrehož zapisu wolerjow je registrowana.

   Woler/ka ma wólbnu zdźělenku a swój personalny wupokaz abo pućowanski pas na wólby sobu přinjesć. Wólbnu zdźělenku ma na wólbach wotedać.

   Woli so z hamtsce zhotowjenymi hłosowanskimi lisćikami. Kóždy woler/kóžda wolerka dóstanje hłosowanski lisćik, hdyž do wólbneje rumnosće zastupi.

   Kóždy woler/kóžda wolerka ma jedyn hłós za kandidata a jedyn hłós za lisćinu stronow. Kelko sydłow strony w Sakskim krajnym sejmje změja, zwěsći so jeničce z ličby hłosow za lisćinu stronow.

   Hłosowanski lisćik ma čisło a wobsahuje
   a) za wólby we wólbnym wokrjesu: mjena direktnych kandidatow přizwolenych namjetow z wólbneho wokrjesa; su-li namjety z wólbneho wokrjesa ze stron stronow, tež mjeno strony resp. skrótšenku; při druhich wólbnych namjetach z wólbneho wokrjesa nimo toho značku a na prawym boku mjena kóždeho kandidata kruh za nakřižikowanje.
   b) za wólby po krajnych lisćinach: mjeno stronow resp. skrótšenku strony a stajnje mjena prěnich pjeć kandidatow přizwolenych krajnych lisćinow a na lěwym boku mjena strony kruh za nakřižikowanje.

   Woler/ka woteda swój direktny hłós z tym,
   zo do jednoho z kruhow na lěwym boku hłosowanskeho lisćika křižik sčini abo na hinaše wašnje jasnje woznamjeni, za kotreho kandidata hłosuje,
   a swój hłós za lisćinu stronow z tym,
   zo do jednoho z kruhow na prawym boku hłosowanskeho lisćika křižik sčini abo na hinaše wašnje jasnje woznamjeni, za kotru krajnu lisćinu hłosuje.

   Hłosowanski lisćik dyrbi woler/ka we wólbnej kabinje wólbneje rumnosće abo we wosebitej pódlanskej rumnosći woznamjenić a tak sfałdować, zo so njehodźi spóznać, kak je hłosował/a.

   We wólbnej kabinje so njesmě fotografować abo filmować.

4. Wólbny akt kaž tež po wólbnym akće so wotměwace wuličenje a zwěsćenje wuslědka wólbow we wólbnym wobwodźe su zjawne. Kóžda wosoba ma přistup, je-li to bjez wobmjezowanja wotběha wólbow možno.

5. Wolerjo, kotřiž maja wólbny lisćik, móža so na wólbach we wólbnym wokrjesu, w kotrymž bu wólbny lisćik wudaty, wobdźělić
   a) z wotedaćom hłosa w kóždymžkuli wólbnym wobwodźe tutoho wólbneho wokrjesa abo

b) hdyž z listom wola.

Štóž chce z listom wolić, dyrbi sej wot gmejny hamtski hłosowanski lisćik, hamtsku wólbnu wobalku kaž też hamtsku wobalku za wólbny list wobstarać. Potom ma swój wólbny list z hłosowanskim lisćikom (w zalěpjenej wólbnej wobalce) a podpisanym wólbnym lisćikom sčasom na adresu sposrědkować, kotraž na wólbnej wobalce steji. List ma najpozdźišo na dnju wólbow hač do 16 hodź. dóńć. Wólbny list móže so też na podatym městnje wotedać.

6. Kóžda wólbokmana wosoba móže swoje wólbne prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć. Druha wosoba njemóže na městnje wólbokmaneho/wólbokmaneje wolić (§ 13 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo wólbach).

Wolerjam, kotřiž njemóža pisać abo čitać abo kiž ćělnych přičin dla swój hłós sami woznamjenić njemóža, smě druha wosoba pomhać. Pomoc je ryzy techniskeho razu. Pomocna wosoba njesmě wólbokmaneho/wólbokmanu w rozsudźe wobwliwować abo poskićenu pomoc znjewužiwać z tym, zo rozsud wólbokmaneho/wólbokmaneje změni abo z druhim rozsudom naruna abo jeli wobsteji konflikt zajimow mjez pomocnej wosobu a wólbokmanym/wólbokmanej (§ 13 wotrězk 5 Sakskeho zakonja wo wólbach).

Štóž njewoprawnjenje woli abo na druhe wašnje njeprawy wuslědk wólbow wuskutkuje abo wuslědk sfalšuje, so z maksimalnje pjeć lětami jatby abo z pjenježnej pokutu pochłosta. Njejedna pomocna wosoba we wólbach w zmysle wólbokmaneho/wólbokmaneje hrozy chłostanje, runje tak w padźe, zo woteda pomocna wosoba hłós wólbokmaneje/ wólbokmaneho bjez toho, zo je wólbokmana wosoba swój rozsud jasnje zwurazniła.

Pospyt je chłostajomny (§ 107a wotrězkaj 1 a 3 chłostanskeho zakonika).

Slepo, 21.08.2024

Jörg Funda
wjesnjanosta
Slepjanskeje gmejny

Gemeinde Trebendorf

Hier informiert der Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

letztes Jahr im August weilte Ministerpräsident Michael Kretschmer zur symbolischen Inbetriebnahme des Glasfasernetzes der Verwaltungsgemeinschaft Schleife im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mulkwitz. Fast auf den Tag genau ein Jahr später kam er erneut in die Verwaltungsgemeinschaft, dieses Mal zum Richtfest des neuen Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Halbendorf. Dem voran ging ein jahrelanges Ringen um ein neues Fahrzeug als Ersatz für das in die Jahre gekommene Löschfahrzeug.

Dabei gab es einige Hürden: Zu groß darf es nicht sein, zu schwer darf es nicht sein, denn unter der Fahrzeughalle befinden sich – wohl einmalig in Deutschland – Räumlichkeiten der Kita. Das Fazit war bald klar: Ohne neue Halle gibt es kein neues Fahrzeug. Schon vor über fünf Jahren haben sich deshalb die Kameraden auf den Weg gemacht, allen voran Wehrleiter Olaf Hanusch und Gemeinderat (später Bürgermeister) Sebastian Bertko, um alle Hebel auf Grün zu stellen, damit der Brandschutz auch langfristig gewährleistet bleibt.

Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden, dabei haben sich die Anforderungen in den letzten Jahren enorm gewandelt. Mit dem Übergang zu erneuerbaren Energien erhöht sich die Anzahl von Solarflächen und Windrädern, das ausgebaute Gasnetz wird zur Wasserstoffbereitstellung nochmals vergrößert und Elektroautos bieten gegenüber herkömmlichen Verbrennern neue Gefahrenpotenziale im Schadensfall. Aber auch in Gebäuden ist viel mehr Elektrotechnik vorhanden als noch vor ein paar Jahrzehnten.

Auch die Freiwillige Feuerwehr Trebendorf und mit ihr die Gemeinde kann sich diesem Wandel nicht verschließen. Dabei wird es für Kommunen angesichts steigender Preise für Fahrzeuge, Ausrüstung und Gebäude immer schwieriger, diese Pflichtaufgabe aus den eigenen Mitteln zu bewältigen. An der Stelle ist über den in den letzten Jahren beachtlich gestiegenen Altersdurchschnitt der ehrenamtlich aktiven Einsatzkräfte noch kein Wort verloren worden.

Um mit all diesen Herausforderungen nicht allein da zu stehen, habe ich mich in der Sommerpause mit der Wehrleitung zusammengesetzt und Unterstützung bei der ENO (der Entwicklungsgesellschaft des Landkreises) Hilfe geholt. Denn noch immer gilt das alte Sprichwort:

Wer nicht *mit* der Zeit geht,
geht mit der Zeit.

Ich erhoffe mir und uns daher als Ausgang der Landtagswahl am 1. September, dass die Landesregierung zügig gebildet wird, ihre Arbeit aufnimmt und den Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben (nicht nur im Brandschutz) ein verlässlicher Partner ist.

Jubiläum

So manches Mal erhält man als Bürgermeister kurzfristig einen wichtigen Termin, für den andere Termine oder die Sprechstunde abgesagt werden müssen. Das Nachsehen haben dann die Einwohner, von denen man überhaupt erst ins Amt gewählt wurde. Wenn allerdings Rudi Marusch, der älteste Einwohner Trebendorfs, seinen 96. Geburtstag feiert, dann gibt es an diesem Tag für mich keinen wichtigeren Termin, als selbst vorbeizuschauen und im Namen der Gemeinde meine herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

Einen schönen Spätsommer wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister

Robert Sprejz

Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Trebendorf findet,
am Mittwoch, den 04.09.2024 um 19.00 Uhr,
im Haus der Vereine Trebendorf, Sportplatzstraße 1, 02959 Trebendorf, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 05.06.2024
3. Protokollkontrolle vom 20.08.2024
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschluss zur Abwägung Bebauungsplan „Ruhlmühle“
6. Beratung und Beschluss zur Satzung Bebauungsplan „Ruhlmühle“
7. Beratung und Beschluss zur Stellungnahme zum SBP Immissionsschutz 2025-2028
8. Information zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024
9. Halbjahresbericht zum Haushalt 2024
10. Beratung und Beschluss über außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
11. Informationen und Beratung zur aktuellen Grundsteuerreform und den daraus resultierenden Handlungsbedarf
12. Anfragen der Bürger
13. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

Robert Sprejz
Bürgermeister

Bekanntmachungen

Sprechstunde zum Erwerb von Flurstücken

Wir bitten bei einem evtl. erforderlichem Gesprächsbedarf im Bürgerbüro, zum Erwerb von unbebauten Flurstücken, um eine terminliche Abstimmung.

Hierfür können Sie sich gern an nachfolgenden Ansprechpartner von der Lausitz Energie Bergbau AG wenden:

Herrn David Krautz
Tel.: 0355-2887-2514
E-Mail: david1.krautz@leag.de

Amtsblatt / hamtske łopjeno **IMPRESSUM**

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Groß Düben • Schleife • Trebendorf erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen/nichtamtlichen Teil der/ Wudawaćel a zamołwity za hamtski dźěl
  Gemeinde Schleife: Bürgermeister Jörg Funda/ gmejna Slepo: wjesnjanosta Jörg Funda
  Friedensstraße 83, 02959 Schleife, ✆ 035773 - 7290, ✉ post@schleife-slepo.de
  Gemeinde Groß Düben: Bürgermeister Sebastian Bertko/ gmejna Dźěwin: wjesnjanosta Sebastian Bertko
  Dorfstraße 90, 02959 Groß Düben, ✆ 035773 - 70633, ✉ gemeinde@gross-dueben.de
  Gemeinde Trebendorf: Bürgermeister Robert Sprejz/ gmejna Trjebin: wjesnjanosta Robert Sprejz
  Tiergartenstraße 3, 02959 Trebendorf, ✆ 035773 - 70266, ✉ info@trebendorf.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
  04916 Herzberg/Elster, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0,
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg/Elster, An den Steinenden 10
  vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
  www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Trebendorf

1. Am **01.09.2024** findet die **Wahl zum Sächsischen Landtag** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

001 – Trebendorf – Haus der Vereine Trebendorf, Sportplatzstraße 1, 02959 Trebendorf (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,
dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine Listenstimme in der Weise,
dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schleife, 21.08.2024

Jörg Funda
Bürgermeister
erfüllende Gemeinde

Wozjewjenje wólbow
gmejny Trjebina

1. Dnja **01.09.2024** wola so zastupjerjo **do Sakskeho krajneho sejma**.

   Woli so wot 8:00 do 18:00 hodźin.

2. Gmejna je jedyn wólbny wobwod.

   001 – Trjebin – Towarstwowy dom w Trjebinje, Sporniśćowa dróha 1, 02959 Trjebin (bjez barjerow)

   Z wólbnej zdźělenku, kotruž su wólbokmani hač do 11. awgusta 2024 dóstali, wólbokmana wosoba zhoni, w kotrym wólbny wobwodźe a w kotrej wólbnej rumnośći ma wolić.

   Předsydstwo za listowe wólby zeńdźe so w 16.00 hodźin na žurli Serbskeho kulturneho centruma Slepoho, na Měrowej dróze 83, w 02959 Slepom, zo by płaćiwosć wólbnych listow a wuslědk wólbow zwěsćiło.

3. Kóžda wólbokmana wosoba móže jenož we wólbnej rumnośći wólbneho wobwoda wolić, w kotrehož zapisu wolerjow je registrowana.

   Woler/ka ma wólbnu zdźělenku a swój personalny wupokaz abo pućowanski pas na wólby sobu přinjesć. Wólbnu zdźělenku ma na wólbach wotedać.

   Woli so z hamtsce zhotowjenymi hłosowanskimi lisćikami. Kóždy woler/kóžda wolerka dóstanje hłosowanski lisćik, hdyž do wólbneje rumnosće zastupi.

   Kóždy woler/kóžda wolerka ma jedyn hłós za kandidata a jedyn hłós za lisćinu stronow. Kelko sydłow strony w Sakskim krajnym sejmje změja, zwěsći so jeničce z ličby hłosow za lisćinu stronow.

   Hłosowanski lisćik ma čisło a wobsahuje
   a) za wólby we wólbnym wokrjesu: mjena direktnych kandidatow přizwolenych namjetow z wólbneho wokrjesa; su-li namjety z wólbneho wokrjesa ze stron stronow, tež mjeno strony resp. skrótšenku; při druhich wólbnych namjetach z wólbneho wokrjesa nimo toho značku a na prawym boku mjena kóždeho kandidata kruh za nakřižikowanje.
   b) za wólby po krajnych lisćinach: mjeno stronow resp. skrótšenku strony a stajnje mjena prěnich pjeć kandidatow přizwolenych krajnych lisćinow a na lěwym boku mjena strony kruh za nakřižikowanje.

   Woler/ka woteda swój direktny hłós z tym,
   zo do jednoho z kruhow na lěwym boku hłosowanskeho lisćika křižik sčini abo na hinaše wašnje jasnje woznamjeni, za kotreho kandidata hłosuje,
   a swój hłós za lisćinu stronow z tym,
   zo do jednoho z kruhow na prawym boku hłosowanskeho lisćika křižik sčini abo na hinaše wašnje jasnje woznamjeni, za kotru krajnu lisćinu hłosuje.

   Hłosowanski lisćik dyrbi woler/ka we wólbnej kabinje wólbneje rumnosće abo we wosebitej pódlanskej rumnośći woznamjenić a tak sfałdować, zo so njehodźi spóznać, kak je hłosował/a.

   We wólbnej kabinje so njesmě fotografować abo filmować.

4. Wólbny akt kaž tež po wólbnym akće so wotměwace wuličenje a zwěsćenje wuslědka wólbow we wólbnym wobwodźe su zjawne. Kóžda wosoba ma přistup, je-li to bjez wobmjezowanja wotběha wólbow možno.

5. Wolerjo, kotřiž maja wólbny lisćik, móža so na wólbach we wólbnym wokrjesu, w kotrymž bu wólbny lisćik wudaty, wobdźělić
   a) z wotedaćom hłosa w kóždymžkuli wólbnym wobwodźe tutoho wólbneho wokrjesa abo
   b) hdyž z listom wola.

Štóž chce z listom wolić, dyrbi sej wot gmejny hamtski hłosowanski lisćik, hamtsku wólbnu wobalku kaž też hamtsku wobalku za wólbny list wobstarać. Potom ma swój wólbny list z hłosowanskim lisćikom (w zalěpjenej wólbnej wobalce) a podpisanym wólbnym lisćikom sčasom na adresu sposrědkować, kotraž na wólbnej wobalce steji. List ma najpozdźišo na dnju wólbow hač do 16 hodź. dóńć. Wólbny list móže so też na podatym městnje wotedać.

6. Kóžda wólbokmana wosoba móže swoje wólbne prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć. Druha wosoba njemóže na městnje wólbokmaneho/wólbokmaneje wolić (§ 13 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo wólbach).

Wolerjam, kotřiž njemóža pisać abo čitać abo kiž ćělnych přičin dla swój hłós sami woznamjenić njemóža, smě druha wosoba pomhać. Pomoc je ryzy techniskeho razu. Pomocna wosoba njesmě wólbokmaneho/wólbokmanu w rozsudźe wobwliwować abo poskićenu pomoc znjewužiwać z tym, zo rozsud wólbokmaneho/wólbokmaneje změni abo z druhim rozsudom naruna abo jeli wobsteji konflikt zajimow mjez pomocnej wosobu a wólbokmanym/wólbokmanej (§ 13 wotrězk 5 Sakskeho zakonja wo wólbach).

Štóž njewoprawnjenje woli abo na druhe wašnje njeprawy wuslědk wólbow wuskutkuje abo wuslědk sfalšuje, so z maksimalnje pjeć lětami jatby abo z pjenježnej pokutu pochłosta. Njejedna pomocna wosoba we wólbach w zmysle wólbokmaneho/wólbokmaneje hrozy chłostanje, runje tak w padźe, zo woteda pomocna wosoba hłós wólbokmaneje/ wólbokmaneho bjez toho, zo je wólbokmana wosoba swój rozsud jasnje zwurazniła.

Pospyt je chłostajomny (§ 107a wotrězkaj 1 a 3 chłostanskeho zakonika).

Slepo, 21.08.2024

Jörg Funda
Wjesnjanosta
Slepjanskeje gmejny

Verwaltungsgemeinschaft

Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungs-gebiet Halbendorfer See“ findet,
am Montag, den 30.09.2024 um 18.00 Uhr,
am Halbendorfer See, Dorfstraße 45a,
02953 Halbendorf, statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Protokollkontrolle vom 13.05.2024
3. Bericht des Geschäftsführers
4. Beratung und Beschluss über die Vergabe der Leistung „Instandhaltung Trinkwasserleitung FKK Bereich“
5. Halbjahresbericht zum Haushalt 2024
6. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Jörg Funda
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Das Fundbüro ist verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Meldet sich der Eigentümer innerhalb dieser Zeit nicht, so hat der Finder/die Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht vom Finder/von der Finderin nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die jeweilige Gemeinde selbst Eigentümerin der Sachen.
In der Zeit vom 04.06.2024 bis zum 06.08.2024 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 1 x kabellose Kopfhörer
- 1 x Fahrrad
- 1 x Smartphone
- 1 x Armbanduhr
- 1 x Brille

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von 6 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Gemeindeverwaltung Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife – Sekretariat – Telefon: 035773-7290, geltend zu machen.

Elisa Wache
Sachbearbeiterin
Hauptamt

Reisezeit – auf gültige Dokumente achten!

Bei den Reisevorbereitungen sollte man nicht vergessen, die Personaldokumente auf ihre Gültigkeit zu kontrollieren.
Nur dann, wenn bei der Urlaubsreise die Bundesrepublik Deutschland nicht verlassen wird – wenn also der Urlaub ausschließlich im Inland erfolgt – besteht erst ab dem 16. Lebensjahr die allgemeine Ausweispflicht. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig – ca. 8 Wochen vorher - beim Reisebüro oder beim Auswärtigen Amt (https://www.auswaertiges-amt.de) über die Einreisebestimmungen, damit noch genügend Zeit zur Beantragung eines neuen Dokumentes bleibt.
Aufgrund der hohen Nachfrage kommt es aktuell zu längeren Lieferzeiten von Personalausweisen und Reisepässen bei der Bundesdruckerei!
Kinder benötigen stets ein eigenes Ausweisdokument. Kontrollieren Sie auch bei noch gültigen Kinderreisepässen, ob größer gewordene Kinder noch anhand des Lichtbilds in ihrem Reisedokument eindeutig identifiziert werden können.
Bitte beachten sie, dass ab Januar 2024 wegen einer Gesetzesänderung keine Ausstellung von Kinderreisepässen mehr möglich ist. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Eltern, die mit ihren Kindern ins Ausland reisen möchten, müssen nun einen Personalausweis oder Reisepass für ihr Kind beantragen. Diese Dokumente sind sechs Jahre gültig.

Meldebehörde
Gemeinde Schleife

Hinweis der Gemeindeverwaltung zu Stellenausschreibungen

Aktuelle Stellenausschreibungen werden auf unserer Internetseite www.schleife-slepo.de/jobs/index.ph unter der Rubrik „Auf einen Blick“ veröffentlicht.

Informationen

3. Projektaufruf der Leader-Region Lausitzer Seenland

Am 01.08.2024 startet der 3. Projektaufruf in der LEADER-Region Lausitzer Seenland: Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen können bis zum 30.10.2024 ihre Projekte einreichen und sich für eine Förderung bewerben. Die einzelnen Projekte müssen einen Beitrag zu den strategischen Zielen und Handlungsfeldern der Leader Entwicklungsstrategie (LES) leisten.

Gefördert werden soll Maßnahmen aus den Handlungsfeldern:
Wirtschaft, Tourismus und Naherholung, Grundversorgung und Lebensqualität, Wohnen sowie Natur und Umwelt.
Für den 3. Projektaufruf stehen insgesamt 1.000.000 € für die Förderung bereit. Bei der Projektauswahl sind außerdem die Handlungsfeldbudgets laut den Vorgaben der LES zu beachten.

Stichtag zur Einreichung der Projekte ist der 30.10.2024, die Auswahl findet am 25.11.2024 statt.

Welche Projekte mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für eine Förderung vorgeschlagen wer-den, entscheidet die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Entscheidungsgrundlagen dafür sind der vollständige Projektfragebogen, die Vorgaben im Aktionsplan der Entwicklungsstrategie und die Bewertungsmatrix zur Auswahl der Projekte. Diese Unterlagen und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Region: www.ile-lausitzerseenland.de.

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gern!

Frau Sophia Kockot, Tel.: 0351-8408212; Mail: sophia.kockot@sweco-gmbh.de oder
Frau Elisa Greif, Tel.: 0351-840 8217; Mail: elisa.greif@sweco-gmbh.de

Zur Leader-*Region Lausitzer Seenland gehören die Städte bzw. Gemeinden Bad Muskau, Boxberg, Elsterheide, Gablenz, Groß Düben, Hoyerswerda, Krauschwitz, Lauta, Lohsa, Kreba-Neudorf, Rietschen, Schleife, Spreetal, Trebendorf und Weißkeißel*

Aktuelles aus unserem

Hort błudnički Slepo

Aktualki z našeho horta błudnički Slepo

My prajimy z wutrobny mnohim luby dźak:

Unseren ehemaligen Hortkindern mit Familien aus der zelena skupina! Wir sind nach wie vor überwältigt von diesem wunderbaren Abschiedsgeschenk. Es kam sofort super bei den Kindern an und ist jeden einzelnen Tag im Gebrauch!
Wotrobne dźak!!!!!

Ebenso möchten wir Dźakuju so sagen. Durch Ihre Unterstützung bei der VRB Spendenabstimmung konnten wir uns neue Outdoorspiele anschaffen. Die Hortkinder freuen sich über ein *Wikinger-Schach-Spiel und Mölky.*

Schulanfang ist die Zeit nach den Sommerferien. Und diese waren wieder für alle Kinder und ErzieherInnen im Hort abwechslungsreich und entspannend. Wir sagen Danke an alle Beteiligten und freuen uns auf ein Wiedersehen.

Und nun wünschen wir allen Neustartern, vor allem allen neuen Hortkindern eine wundersame Zeit. Viel Mut, lustige Ideen, kreative Gedanken, Willensstärke und jede Menge Spaß und Freude am Lernen. Bleibt bunt und einzigartig

*Bleiben Sie behütet*Wostańće wobwarnowani*

Euer Hortteam Slepo

WITAJ-Kita „MILENKA“
e-mail: kita.milenka@schleife-slepo.de
Tel.: 035773-76 37 1 • Fax: 035773-73 98 87

Die Abschlusswoche der Rohner Vorschulkinder

Eine aufregende Zeit für die Vorschulkinder der Kita Milenka Rohne...
...liegt nun hinter uns.

Anfang Juni hatten unsere Vorschulkinder eine ganz besondere Woche vor sich.
Es begann Mittwoch. An diesem Tag hatten wir unsere Abschlussfahrt. Unsere Reise führte uns nach Hoyerswerda. Die Kinder waren voller Vorfreude, wussten jedoch nicht wo es hingeht. Wir begannen unsere Fahrt im Trampolinpark! Dort konnten wir uns austoben, da wir allein dort waren. Im Anschluss daran fuhren wir Mittagsessen im Zoo Hoyerswerda und verbrachten dort unseren restlichen Tag mit Spiel, Spannung und vielen Tieren.
Am Donnerstag hieß es dann Sport frei! Wir fuhren nach Weißwasser zur KISWO. Dort verbrachten wir einen tollen Vormittag mit vielen sportlichen Aktivitäten und einigen Medaillen.
Am Freitag stand der ganz besondere Tag an. Das Abschlussfest unserer Vorschüler! Der Tag begann schon sehr turbulent. Die Autobahnpolizei kam zu uns und verkündete uns, dass der Zuckertütenmopsbär auf der Pirsch ist und unsere Zuckertüten haben möchte. Wir versuchten unsere Tüten zu beschützen. Aber oh Schreck, nach dem Mittagsschlaf waren sie weg.
Nach einer kleinen Stärkung riefen wir die Feuerwehr, welche uns tatkräftig dabei unterstützte, unsere Zuckertüten zurückzuholen. Wir schafften es und der Zuckertütenmopsbär wurde ins Gefängnis gebracht.
Bei leckeren selbstgemachten Salaten, Bratwürsten und co. ließen wir den Nachmittag ausklingen. Ein Höhepunkt war unsere kleine Alpakawanderung und ein Wettbewerb zwischen den Kindern und den Ćetas. Es war eine wunderschöne Abschlusswoche für unsere Kinder.

Vielen Dank an dieser Stelle an alle Helfer, die es uns ermöglicht haben, solche erlebnisreichen Tage mit den Kindern verbringen zu können!
Unseren drei Schulanfängern Maria, Alwin und Nathan wünschen wir eine erfolgreiche und aufregende Schulzeit!

Euer Team der Kita Milenka

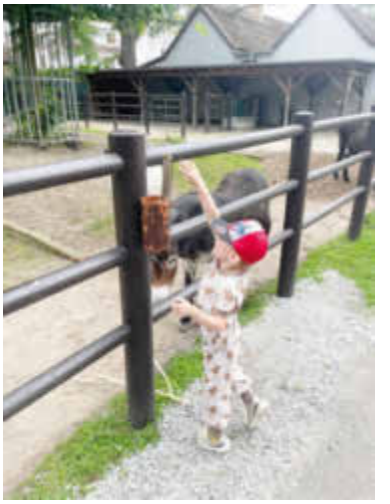

Fotos:
Kita „Milenka“
Rohne

WITAJ-Kita „MILENKA"
e-mail: kita.milenka@schleife-slepo.de
Tel.: 035773-76 37 1 • Fax: 035773-73 98 87

Wotchadny tydźeń
Rownjanskich předšulskich dźěći

Zajimawy čas za předšulske dźěći pěstowarnje Milenka w Rownom...
...so ke kóncej chila.

Spočatk junija dožiwichu naše předšulske dźěći wosebity tydźeń. Započnje so srjedu. Na tutym dnju mějachmy wotchadnu jězbu do Wojerec. Dźěći so jara wjeselachu, cil našeje jězby pak njeznajachu. Wulět zahajichmy w tamnišim trampolinowym parku, hdźež móžachu so dźěći porjadnje wucychnować. Mějachmy mjenujcy cyły trampolin za sebje. Potom wobjedowachmy we Wojerowskim zwěrjencu. Po wobjedźe móžachmy sej hrajkać, so překwapić dać a sej wšelake zwěrjata wobhladać. Štwórtk wěnowachmy so sportej. Podachmy so na KISWO do Běłeje Wody. Dopołdnja stejachu wjacore sportowe aktiwity na programje, dźěći móžachu tu abo tamnu medalju dobyć. Pjatk bě jónkrótny dźeń. Swjećachmy mjenujcy wotchad našich předšulskich dźěći. Dźeń měješe turbulentny start. Awtodróhowa policija přijědźe k nam do pěstowarnje a zdźěli nam, zo chce mjedwjedź cokorowych titow – Zuckertütenmopsbär naše cokorowe tity pokradnyć. Spytachmy naše tity škitać.
Ale OW NĚ ... stańši z łoža po připołdnišej přestawce zwěsćichmy, zo běchu wšitke tity preč. Zawołachmy wohnjowu woboru. Wona nam pomhaše, cokorowe tity namakać. Zmištrowachmy to a policija zaja mjedwjedźa cokorowych titow.

Dalši wjeršk popołdnja běše małe pućowanje z Alpakami a wubědźowanje mjez dźěćimi a ćetami.
Běše krasny tydźeń za naše předšulske dźěći.
Na tutym městnje chcemy so wšitkim pomocnikam, kotřiž zmóžnichu nam rjane dny, wutrobnje podźakować.
Přejemy našim předšulskim dźěćom Maria, Alwin a Nathan wulkotny a zajimawy šulski čas.

Waš team pěstowarnje Milenka

Fotos:
Kita „Milenka"
Rohne

WITAJ

Vereinsarbeit/ Allgemeines

Seniorengemeinschaft Schleife

„Kapitän, nimm mich mit auf die Reise“ hieß es ***am 24.07.24 zum Senftenberger See,*** eine Stunde gemütlich schippern, um nach dem Mittagessen dann ***die Burg Mortka*** zu besichtigen. Zufällig war der Burgherr da und lud uns zum Wochenende zu einer großen Schau ein. Die Vorbereitungen liefen dazu geradevor Ort. Bei einer Zwischenstation am Bärwalder See ließen wir uns selbstgebackenen Kuchen schmecken, den Kaffee/Cappucino gab´s vom Busfahrer.

Die Ferienzeit ging zu Ende, die Schulanfänger traten ihren Weg in den nächsten Lebendabschnitt an und wer Lust und Mut hatte, fand sich am ***4.August24*** zum ***7. feuchtfröhlichen Familienfest*** in Schleife ein, denn der Himmel öffnete ab und zu seine Tore.

Schon ***am 07.08.24*** folgte die nächste ***Tagesfahrt nach Görlitz/ Zgorzelec .*** Viele alte und neue Gebäude/Einrichtungen wurden von der polnischen Reiseführerin mit geschichtlichem Hintergrund vorgestellt.

Am ***21.8.24 organisierte der Historikverein e.V. Schleife*** für die Senioren wieder einen ***Grillnachmittag im „Alten Bauhof“.*** Nach einer ***kleinen lustigen und sportlichen Runde wurden Hunger und Durst gestillt***. Herzlichen Dank den fleißigen Mitgliedern, die sich trotz getaner Arbeit noch für die betagte Generation aufopferten.

Im September erwartet uns traditionell das ***Oktoberfest im Festzelt des Heimatvereines e.V. Schleife an der Theke***. Bringt Appetit und gute Laune mit, dann ist die Welt in Ordnung. Nähere Info dann im Amtsblatt.

Interessant wird es vielleicht für alle ehemaligen Glasarbeiter, wenn wir ***am 25.September um 8.30 Uhr ins Baruther Land*** starten. Neben der Fahrt durchs ***Urstromtal der Nuthe ist auch eine Besichtigung und Vorführung in der Baruther Glashütte zum Preis von 86-,€*** geplant. Rechtzeitiges ***Anmelden bis 13.09.24*** ist wegen betrieblicher Organisation notwendig ***Telefonnummer 71298 (AB).***

Den 9. Oktober24 schon mal vormerken, es geht Richtung ***Müglitztal / Pirna / Oskarshausen und dreht sich um das Thema KÜBIS.*** Und nun genießt die noch verbleibende Sommerzeit, schaut regelmäßig zu den Veranstaltungen vorbei und bleibt vor allem gesund. PN

01.09.24

Am Sonntag, den 01.09.24 findet unser traditioneller musikalischer Vormittag anlässlich des 114. Geburtstages von Hans Schuster auf unserem Schusterhof in Trebendorf statt.

musikalischer Sonntag Vormittag

Wutrobnje witajće na Šusteroc dwórje

Herzlich willkommen auf unserem Schusterhof in Trebendorf

- ***09:30 Uhr - deutsch-sorbischer Gottesdienst***
- ***10:30 Uhr - Musikgruppe „Přezpólni“***

Kulinarisch verwöhnen wir unsere Gäste mit Brot und Kuchen aus unserem Holzbackofen, Deftiges von Starick´s und typisch sorbische Gerichte von Roland Lysk.

Wjeselimy so na waš wopyt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Domowina - Ortsgruppe Trebendorf

15. OKTOBERFEST

des Heimatvereins Schleife

neben der Theke

14.September 2024

Einlass: 18.30 Uhr

Beginn: 19.00 Uhr

Vorverkauf am 01.09.2024 um 17.00 Uhr in der Theke

(12,00 € pro Person ohne Essen)

Liebe Seniorinnen und Senioren

Wir laden Sie recht herzlich zu unserem

15. OKTOBERFEST

in´s Festzelt neben der Theke ein

13. September 2024

Beginn ist 16.00 Uhr

Kaffee und Kuchen gratis

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

SV LOK SCHLEIFE HANDBALL

Heimspielplan im August/ September

24.08.24	11:15	ROL(OS)-mJD	LHV Hoyerswerda
	13:00	ROL(OS)-wJB	OSV Zittau
	16:00	RL(OS)-F	HV Schwarz Weiß Sohland II
	18:00	ROL(OS)-M	NSV Gelb-Weiß Görlitz
25.08.24	12:00	ROL(OS)-mJC	OSV Zittau
	14:00	ROL(OS)-wJC	SG Cunewalde/Sohland II
31.08.24	Zeit offen	ROL(OS)-wJC	SG Cunewalde/Sohland
	16:00	ROL(OS)-wJB	SG Cunewalde/Sohland
	18:00	ROL(OS)-M	SG Sohland/Friedersdorf
07.09.24	12:15	ROL(OS)-mJD	MSV Bautzen 04
	14:00	ROL(OS)-wJC	MSV Bautzen 04
	16:00	RL(OS)-F	HSV 1923 Pulsnitz II
21.09.24	10:45	RL(OS)-gJF	HC Rödertal
	13:00	RL(OS)-gJF	HC Rödertal II
	14:15	ROL(OS)-mJD	OHC Bernstadt
	16:00	ROL(OS)-mJC	OHC Bernstadt
	18:00	ROL(OS)-M	HVO Cunewalde II
22.09.24	10:00	RL(OS)-wJE	SG Cunewalde/Sohland
	12:00	RL(OS)-wJE	SC Hoyerswerda

Spielplanänderungen möglich: aktuelle Infos auf hvs-handball.de

Saisonkarte

Holt euch die neue Saisonkarte für 35 € und seht damit jedes Spiel der Männer und Frauen, egal ob Liga oder Pokal! Die Saisonkarte könnt ihr zu den ersten beiden Heimspieltagen an der Kasse erwerben.

SV LOK SCHLEIFE HANDBALL

Ergebnisse Beachhandball

Frauen:

1. Radeberger SV I
2. SC Riesa
3. SC Hoyerswerda
4. HV Calau
5. SG Klotzsche
6. SSV Heidenau
7. MSV Dresden
8. ESV Dresden
9. SV Koweg Görlitz
10. HC Glauchau/Meerane
11. VfL Meißen
12. VfB Bischofswerda
13. SV Lok Schleife
14. Radeberger SV II
15. HSV Weinböhla
16. TBSV Neugersdorf

Männer:

1. HSV Weinböhla
2. Radeberger SV
3. HC Glauchau/ Meerane
4. SV Lok Schleife
5. SG Pirna/ Heidenau
6. SG Klotzsche
7. Lok Hoyerswerda 89
8. Mamaris Dresden
9. HC Ostsachsen
10. SG Kurort Hartha
11. Sportfreunde Cottbus
12. Eintracht Ortrand

Wir bedanken uns bei allen freiwilligen Helfern und Helferinnen, Sponsoren, sowie den teilnehmenden Teams für ein erfolgreiches 25. Beachhandballturnier.

Familientag!

Am 21. September veranstalten wir einen Familien- Heimspieltag. Kommt vorbei und genießt neben dem Spielbetrieb Highlights wie Handball-Golf, Hüpfburg und weitere Überraschungen für Groß und Klein. Für Speis und Trank ist gesorgt. Wir sehen uns!

Ein ganz Großer verlässt für immer den Fußballplatz am Jahnring.

Wir möchten uns hiermit von unserem langjährigen Mitglied und Freund Dieter Schuster verabschieden.
Die Nachricht von Dieter's Tod hat uns alle sprachlos gemacht. Wir sind tief betroffen und können das geschehene nicht verstehen, du standest doch noch gestern am Spielfeldrand und hast uns angefeuert. Und jetzt bist du nicht mehr da?

Lieber Dieter du warst über 60 Jahre im Verein tätig, zunächst als Spieler, dann als Trainer, später als Vorstandsmitglied und natürlich als Organisator vieler Feste und Feierlichkeiten.
Deine Aufgaben bei unserer Lok haben dich dein ganzes Leben lang begleitet und haben den Fußball in Schleife mehr als geprägt. Wir können uns nur vor dir verneigen und unseren Dank aussprechen für alles was du für die SV Lok Schleife getan hast. Du hinterlässt eine große Lücke und wir wissen noch nicht wie wir die füllen können.

Unser Dieter wird uns hier sehr fehlen, wir werden noch lange von seinen Taten erzählen und ihn niemals vergessen.

Mit Herz, Treue und Leidenschaft...mach's gut Dieter!

1.+2. Männermannschaft: Neues Trainerteam

Sebastian Haferburg, Co-Trainer 2. Männer, Franz Zeisig, Co-Trainer 2. Männer, Heiko Kowalick, Trainer 2. Männer, Heiko Paul, Teammanager 1+2 Männer, Steffen Höhne, Trainer 1. Männer, Jens Bläse, Co-Trainer 1. Männer, Sebastian Kirschke, Co-Trainer 1. Männer

In der Sommerpause hat sich im Trainerstab der Lok einiges getan und wir möchten euch das neu aufgestellte Trainer-Kollektiv kurz vorstellen.

Unser Trainer der letzten Saison **Heiko Paul** hat seinen Posten aus persönlichen Gründen geräumt und wird ab sofort die Funktion des Teammanager's für beide Teams übernehmen. Die Stelle des Haupttrainer's fand man in den eigenen Reihen. **Steffen Höhne**, der die Lok natürlich bestens kennt und die letzten Jahre als Co-Trainer gewirkt hat übernimmt nun das Amt des Trainers 1. Männermannschaft. Zur Seite steht ihm weiterhin **Jens Bläse**. Als feste Größe im Männerbereich wird er weiter als Co-Trainer unser Ersten eingesetzt und übernimmt Aufgaben auf und neben dem Platz. Neu im Trainerteam ist **Sebastian Kirschke**, unser Basti ist ein Lok Urgestein und kennt den Verein natürlich bestens. Auch er wird als Co-Trainer der 1. Männermannschaft fungieren und die Fitness unser Jungs überwachen. Trainer der 2. Männermannschaft bleibt weiterhin **Heiko Kowalick**, seit einigen Jahren führt er nun das Amt des Trainers Zweite Männer und möchte mit dem neu aufgestellten Trainerteam unsere Reserve weiter voran bringen. An seiner Seite steht weiter **Sebastian Haferburg**, er übernimmt die Funktion des Betreuers unser Zweiten Mannschaft und ist zuständig das an Spieltagen alles reibungslos funktioniert. Neu im Trainerteam ist **Franz Zeisig**, auch er kennt den Verein bestens und war Jahrelang Spieler unser Lok. Er komplettiert den Trainerstab und wird als Co-Trainer unser 2. Männermannschaft seine Aufgaben finden.

Wir wünschen unserem neuen Trainergespann viel Erfolg bei ihren Aufgaben

Heimspiele des
SV Lok Schleife - Fußball
aller Altersklassen

Spieltag	Uhrzeit	Spielort	Mannschaft	Wettbewerb	
24. Aug.	10:30	Rasenplatz	C-Junioren	1.Kreisliga	SpG FC Stahl Rietschen
25. Aug.	9:00	Rasenplatz	E2-Junioren	1.Kreisliga	FC Stahl Rietschen-See 2.
	10:30	Rasenplatz	E1-Junioren	1.Kreisliga	SV Gebelzig
26. Aug.	17:30	Rasenplatz	D2-Junioren	1.Kreisliga	SV Lok Schleife 1.
31. Aug.	10:30	Rasenplatz	B-Junioren	1.Kreisliga	SgG 1. Rothenburg SV
1. Sep.	10:00	Rasenplatz	D1-Junioren	1.Kreisliga	SV Rot-Weiß Bad Muskau
7. Sep.	10:30	Rasenplatz	E1-Junioren	1.Kreisliga	SV Rot-Weiß Bad Muskau
	12:30	Rasenplatz	2.Männer	1.Kreisklasse	SV 48 Reichwalde
	15:00	Rasenplatz	1.Männer	KOL	Ostritz BC
8. Sep.	9:00	Rasenplatz	E2-Junioren	1.Kreisliga	SV 48 Reichwalde
	10:30	Rasenplatz	B-Junioren	Kreispokal	SpG FC Stahl Rietschen-See
14. Sep.	10:30	Rasenplatz	C-Junioren	1.Kreisliga	SV Gebelzig 1923
15. Sep.	9:00	Rasenplatz	D2-Junioren	1.Kreisliga	FC Stahl Rietschen-See
	11:00	Rasenplatz	Frauen	Kreisliga	FC Lauchhammer
21. Sep.	10:30	Rasenplatz	B-Junioren	1.Kreisliga	SpG FC Stahl Rietschen-See
22. Sep.	9:00	Rasenplatz	E2-Junioren	1.Kreisliga	1.Rothenburger SV
	10:00	Rasenplatz	D1-Junioren	1.Kreisliga	SpG Arnsdorf-Hilbersdorf
	11:00	Rasenplatz	E1-Junioren	1.Kreisliga	SpG SG Mücka
	12:30	Rasenplatz	C-Junioren	1.Kreisliga	SV Arnsdorf-Hilbersdorf
28. Sep.	10:30	Rasenplatz	B-Junioren	1.Kreisliga	SV Blau-Weiß Deutsch-Ossig
	15:00	Rasenplatz	1.Männer	KOL	SV Gebelzig
29. Sep.	10:00	Rasenplatz	D2-Junioren	1.Kreisliga	VfB Weißwasser 1909
5. Okt.	10:30	Rasenplatz	B-Junioren	1.Kreisliga	GFC Rauschwalde
6. Okt.	11:00	Rasenplatz	Frauen	Kreisliga	SpG Spremberg/Forst
12. Okt.	15:00	Rasenplatz	1.Männer	KOL	SC Großschweidnitz/Löbau
26. Okt.	12:30	Rasenplatz	2.Männer	1.Kreisklasse	BSV Traktor Trebendorf
27. Okt.	9:00	Rasenplatz	E2-Junioren	1.Kreisliga	FC Stahl Rietschen-See
	10:30	Rasenplatz	C-Junioren	1.Kreisliga	SpG SV Aufbau Kodersdorf
2. Nov.	10:00	KR	D2-Junioren	1.Kreisliga	SV Gebelzig
3. Nov.	9:00	KR	D1-Junioren	1.Kreisliga	SV Klitten/Boxberg
	11:00	KR	Frauen	Kreisliga	SV Wacker 09
9. Nov.	11:30	KR	2.Männer	1.Kreisklasse	SV Blau-Weiß Kromlau
	14:00	KR	1.Männer	KOL	SV Neueibau
10. Nov.	9:00	KR	D2-Junioren	1.Kreisliga	SV Rot-Weiß Bad Muskau
	11:00	KR	C-Junioren	1.Kreisliga	SpG VfB Weißwasser
16. Nov.	10:30	KR	C-Junioren	1.Kreisliga	SpG GFC Rauschwalde
17. Nov.	11:00	KR	D1-Junioren	1.Kreisliga	SpG 1. Rothenburger SV
	11:00	Rasenplatz	E2-Junioren	1.Kreisliga	VfB Weißwasser 1909 2.
	12:30	Rasenplatz	E1-Junioren	1.Kreisliga	FV Eintracht Niesky
23. Nov.	10:00	KR	D2-Junioren	1.Kreisliga	SpG Arnsdorf-Hilbersdorf
	13:30	KR	1.Männer	KOL	NFV Gelb-Weiß Görlitz
24. Nov.	11:00	KR	Frauen	Kreisliga	SV Blau-Weiß Straupitz
	11:00	Rasenplatz	E2-Junioren	1.Kreisliga	SV Gebelzig
	12:30	Rasenplatz	E1-Junioren	1.Kreisliga	VfB Weißwasser 1909 2.

KR - Kunstrasen - Schulsportplatz (neuer Schulkomplex)
Rasenplatz - Sportplatz am Jahnring

www.svlokschleife.de

Sportangebot

„Karate“

für Jung und Junggebliebene

Wo?: Gymnastikraum im Haus der Vereine Trebendorf

Trainer: Lars Walter, Tel. 0162/6435569

Kinder-Training:

Dienstags 16:00 – 17:30 (Alter 6 – 12 Jahre)

Erwachsenen-Training:

Freitags 17:00 – 18:30

Karate macht vor Allem viel Spaß, denn man lernt sich, seinen Körper und dessen Grenzen sehr gut kennen. Und mit jeder Trainingseinheit kann man sich verbessern. Im Normalfall macht man Karate nicht allein, sondern gemeinsam, in einer größeren Gruppe, dem Dojo.

Und der Einstieg ist leicht:

Man benötigt kaum Ausrüstung, Sportmuffel können genauso mit dem Training beginnen, wie Sportbegeisterte.

Was bietet Karate noch?

- Steigerung von Konzentrationsfähigkeit, Fitness und Gesundheit
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Selbstverteidigungstechniken lernen mit Respekt, Fairness und Höflichkeit
- …..und noch so vieles mehr

Wenn wir Dein Interesse geweckt haben, komm vorbei!

Serbuj a měj wjeselo!
Sorbisch mit Spaß!

Willkommen auf der sorbischen Seite des Amtsblatts. Witajće na serbskej stronje!

Mały kurs serbšćiny – Kleiner Sorbischkurs
Achtung! Im Schleifer Sorbischen wird der Buchstabe ł wie l ausgesprochen, im Obersorbischen wie w.

Schleifer Sorbisch	Obersorbisch	Deutsch
Nënt jo jěšći pór tydźenjow lěćny cas.	Nětko je hišće něšto tydźenjow lěćny čas.	Jetzt sind noch ein paar Wochen Sommerzeit.
Ja cu jěšći gusto jěsć lod.	Ja chcu hišće husto lód jěsć.	Ich möchte noch oft Eis essen.
Na tajku waflu pasuje nanejmjenjej tśi kule lodu.	Na tajku waflu poswjeja znajmjeńša tři kule lodu.	Auf so eine Waffel passen mindestens drei Kugeln Eis.
Dźeńsa zyjom kulu jagodowego, kulu šokoladowego a kulu twarogowego lodu.	Dźensa wozmu kulu jahodoweho, kulu šokolodoweho a kulu twarohoweho lodu.	Heute nehme ich eine Kugel Beeren-eis, eine Kugel Schokoladeneis und eine Kugel Quarkeis.
A kótere su waše nejlubše sorty?	A kotre su waše najlubše družiny?	Und welche sind eure Lieblingssorten?

Tak klinči serbska rěč: Wenn Sie den Code mit dem Handy scannen, können Sie sich die Aussprache der sorbischen Sätze aus dem „Kleinen Sorbischkurs“ anhören.

Serbske blido
29.8. um 20:00
Sorbisch-Stammtisch im Brauwerk Schleife

Pisany rěčny swjedźeń
Buntes Sprachenfest

Hdy? Wann? Donnerstag, den **19.9. ab 15:30 Uhr**
Hdźe? Wo? Pfarrgelände Schleife / před Slepjanskej faru
Što? Was?

- Musik, kurze Filme, Sagenlesung
- Sprachenlernen mit dem Bookii-Hörstift: exklusiv für das Sorbische entwickelte Themen
- Ausstellung und Bastelecke: *pčołki – Bienen* sind dabei unser Thema
- sorbisches Kochstudio mit dem Schwerpunkt *zela – Kräuter*
- gemeinsam singen, ein Tänzchen wagen und miteinander reden

Das Fest wird im Rahmen der 1. Sachsenweiten Aktionstage rund um Nachbarschaft und Sprachen organisiert und gestaltet von den Sprachmotivatoren des Netzwerks für sorbische Sprache und regionale Identität / Syć za serbsku rěč a regionalnu identitu ZARI.

Wjeselimy so na was!

Waša/Ihre
Juliana Kaulfürst(owa) ▪ Als Sprachmotivatorin biete ich Unterstützung bei Ihren Bemühungen um die sorbische Sprache, im Verein, im Beruf, in der Familie oder einfach für Sie selbst. ▪ Tel. 035773-169990 ▪ E-Mail: juliana.kaulfuerstowa@domowina.de ▪ Büro: Friedensstraße 68, Schleife/Slěpe/Slepo (im Pfarrhaus) ▪

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schleife

Friedensstraße 42
02959 Schleife

Dorfstraße 26
02953 Halbendorf

Ansprechpartner: Wilfried Buchheim - Tel. 035773 76416

„Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden."
Psalm 90,12

Unsere Veranstaltungen:

GOTTESDIENST
Sonntag 10.30 Uhr

25.08. in Schleife
01.09. in Halbendorf
08.09. in Schleife
15.09. in Halbendorf
22.09. in Schleife
Taufgottesdienst

BIBELGESPRÄCH
Mittwoch 19.30 Uhr

21.08. in Weißwasser
Evang. Kirche
ProChrist-Gebetstreffen
28.08. in Halbendorf
04.09. in Schleife
11.09. in Halbendorf
18.09. in Schleife

KINDERGOTTESDIENST
Sonntag 10.30 Uhr | in Schleife

JUGEND ab 14 Jahre
Samstag | 19.00 Uhr

JUNGSCHAR 3.-7. Klasse
Freitag | 17.00 Uhr | in Schleife
23.08. + 30.08. + 06.09.

TEENIES 4 - 14 Jahre
Freitag | 17.00 Uhr | in Schleife
30.08.

AKTUELLES

Kuchenbasar und Tombola

mit unseren Jungscharlern und Teenies beim

Halbendorfer Treckertreffen

Samstag, 14.09. | ab 10.00 Uhr

Einen Teil des Erlöses möchten wir dem "einer für alle e. V." in Görlitz spenden.
www.efa-goerlitz.de

Wir freunen uns auf Ihren Besuch!

ANGEDACHT

Du wirst sterben! Ist dir das bewusst?
In Psalm 90, Vers 12 steht: "Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden." Bist du schon klug geworden? Wenn uns die Endlichkeit unseres Lebens bewusst wird, z.B. durch ein prägendes Ereignis wie den Tod eines geliebten Menschen oder eine eigene Nahtoderfahrung oder vielleicht eine schlimme Krankheit, dann kann uns das Angst machen oder es bringt uns zum Nachdenken darüber, was wirklich wichtig ist und was der Sinn des Lebens ist. Viele Menschen versuchen nach einem prägenden Ereignis, ihr Leben bewusster zu verbringen, sich mehr Zeit für die Familie zu nehmen, mehr zu erleben und das Leben voll auszukosten, aber ist es das, was dich glücklich macht? Und damit meine ich nicht nur etwas glücklich, sondern wirklich eine tiefe innere Erfüllung. Eine tiefe innere Erfüllung finden wir nicht in äußeren Dingen oder Erlebnissen, sondern in der Beziehung zu Gott. Jesus sagte: "Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich" (Johannes 14,6). In der Beziehung zu Jesus Christus finden wir den wahren Sinn des Lebens und die Erfüllung, nach der wir uns sehnen. Nimm dir Zeit, um über dein Leben nachzudenken. Was ist wirklich wichtig? Wo findest du Erfüllung? Suche nach Gott und lasse dich von seiner Liebe und Weisheit leiten. So wirst du nicht nur klug werden, sondern auch ein erfülltes und sinnvolles Leben führen.

Möge Gott dir helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen und dir die tiefe innere Erfüllung schenken, die nur er geben kann.

M.R.

MITEINANDER GLAUBEN LEBEN

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Liebe Kinder, liebe Erwachsene des Schleifer Kirchspiels!

Seit der Entdeckung des mittelalterlichen Brunnens beim Spielplatzbau vor einigen Jahren auf dem Pfarrgelände, befindet sich neben dem Brunnen ein Schild. Auf dem ist zu lesen:

„Und der HERR wird dich immerdar führen und dich sättigen in der Dürre und dein Gebein stärken.
Und du wirst sein wie ein bewässerter Garten und wie eine Wasserquelle, der es nie an Wasser fehlt."

(Die Bibel, Altes Testament, Jesaja Kapitel 58 Vers 11,11)

„A Knjez budźe će stajnje přewodźeć a će nasyći w suchoće a twoje kosće posylni.
A budźeš kaž powodźena zahroda a kaž wódne žorło, kotrež nihdy njezaprahnje."

Dieser Bibelvers wurde damals als **Hoffnungsbotschaft** aufgeschrieben, das einstmals der trockene Brunnen wieder Wasser geben wird: Den Pflanzen, Tieren und Menschen.

Das Thema **„Wasser"** ist in unserer Region aktueller denn je.
Nicht nur die Trinkwasserversorgung ist nach jahrelangen Verhandlungen wieder in den Händen unserer Kommunen. Bei uns fehlt oft das Wasser und in anderen Regionen haben sie mit Hochwasserfolgen zu kämpfen.

Deshalb freuen wir uns sehr, dass jetzt im September und Oktober die **Ausstellung** „Alles im Fluss!? - Wasser in der Krise" der Heinrich-Böll-Stiftung in unserer Kirche zu sehen ist um über das Thema Wasser ins Gespräch zu kommen.
Seien Sie herzlich zur Ausstellungseröffnung am 06. September um 17.00 Uhr eingeladen!

Aber dieses Schild auf unserem Pfarrgelände:
Das ist noch viel mehr, als konkret über Wasser nachzudenken. Immer wieder spüre ich, wie kraftvoll unsere Kirchengemeinde ist und wie unsere Arbeit zur Wasser- und damit Kraftquelle wird!

Neulich konnten wir das bei den Kinderbibeltagen, dem Schulstartgottesdienst und der Konfikirchennacht hautnah erleben – welch ein Leben in unserer Kirche und auf unserem Pfarrgelände! Dabei ist es stets ein Mix aus Tradition und Neuaufbruch, welchen wir in unserer Kirchengemeinde leben.
Dies wird auch am letzten Septemberwochenende erlebbar:
Zum einen laden wir herzlich ein zur **Gemeindefreizeit** in Hainewalde und zum anderen wird es einen **Festgottesdienst** zum 25-jährigen bestehen auf dem Njepilahof geben.

Wie schön, dass wir die Talente und Gaben, die Gott uns gegeben hat so zum Wohl der Menschen und der Ehre Gottes einsetzen können. Denn siehe **unsere Kirchengemeinde** ist schon längst ein bewässerter Garten und eine Wasserquelle, der es nie an Wasser fehlt
… denn schon seit Jahrhunderten lebt sie von der Gnade Gottes!
Přeju wam žohnowane časy – eine gesegnete Zeit wünscht Ihnen,
Waša fararka Jadwiga Malinkowa / Ihre Pfarrerin Jadwiga Mahling

Evangelische Kirchengemeinde Schleife
Ewangelska wosada Slepo

Friedensstr. 68, D-02959 Schleife Tel.: (03 57 73) 7 62 11 / Fax: (0357 73) 99 82 46
Pfarrerin Jadwiga Mahling: jadwiga.mahling@gemeinsam.ekbo.de / Tel.: (03 57 73) 99 82 44
Freier Tag: immer samtags, bitte sprechen Sie Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter, Sprechzeit nach Vereinbarung
Kirchenbüro: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: kirchenbüro@ev-kg-schleife.de / www.ev-kg-schleife.de

Herzliche Einladung zur Andacht für ältere Gemeindeglieder.
Ab sofort immer donnerstags ab 09.30 Uhr im Sozialen Zentrum Sankt Barbara.

Das nächste SENIORENFRÜHSTÜCK **findet am Mittwoch 11. August um 09.00 Uhr in unserer Begegnungsstätte statt.**

Auf Wunsch holen und bringen wir dazu Gemeindeglieder mit unserem Kirchenbus. Ein Anruf im Kirchenbüro genügt.

Willkommen zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

So 25.08. 09.30 Uhr **Festgottesdienst mit Abendmahl zur Feier der Silbernen Konfirmation**

So 01.09. 09.30 Uhr **Deutsch - sorbischer Gottesdienst auf dem Schusterhof Trebendorf**
Mi 04.09. 15.30 Uhr Kidstreff
18.30 Uhr Männerwerk
Fr 06.09. 17.00 Uhr Tag der Schöpfung 2024
Eröffnung der Ausstellung Alles im Fluss !? - Wasser in der Krise

So 08.09. 09.30 Uhr **Gottesdienst „Wasser des Lebens“**
Mi 11.09. 09.00 Uhr Willkommen zum Seniorenfrühstück
Sa 14.09. 09.00Uhr Konfi-Samstag in Weißwasser
17.00 Uhr Kirchenkabarett zwischenFall „Die Quadratur des Stuhlkreises“

So 15.09. **10.00 Uhr (!)** **Familien-Kirche**
Mi 18.09. 15.30 Uhr Kidstreff
Do 19.09. 15.30 Uhr Pisany rěčny swjedźeń - Buntes Sprachenfest auf dem Pfarrgelände
Weitere Information auf der sorbischen Seite in diesem Amtsblatt.
Sa 21.09. Ausflug des Frauengesprächkreises zum Bibelgarten in Oberlichtenau
Anmeldungen an das Kirchenbüro. Infos unter: www.bibelgarten.de

So 22.09. 09.30 Uhr **Gottesdienst**
ab Fr. 27.09. Gemeinde-Freizeit in Hainewalde

So 29.09. 14.00 Uhr **Festgottesdienst 25 Jahre Njepila- Hof Rohne**

Regelmäßige Angebote:
dienstags 18.00 Uhr Fürbittengebet in der Kirche
donnerstags 09.30 Uhr Andacht für ältere Gemeindeglieder in Sankt Barbara, Strugaaue
Musikalische Gruppen und Junge Gemeinde treffen sich nach Absprache

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

KULTURSOMMER

Offene Kirche	täglich von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr bis 05.09. mit Ausstellung Gesichter des Friedens
Vernissage **Ausstellung**	Fr 06.09. 17.00 Uhr Ausstellungseröffnung ab 06. 09. Alles im Fluss !? - Wasser in der Krise.
Kabarett	Sa 14.09. 17.00 Uhr „zwischenFall “
Aktionstag	Do 19.09. 1530 Uhr Buntes Sprachenfest
Entdeckung	Sa 21. 09. Ausflug ins Bibelland Oberlichtenau

****

Vom 27. bis 29.09. 2024 in Hainewalde (Zittauer Gebirge)

Ein Wochenende für ALLE:
Familien mit Kindern, Alleinstehende, Rentnerinnen und Rentner, Berufstätige, Jugendliche …
Ja, einfach alle, die miteinander unterwegs sein wollen!

Zeitraum: Freitag 27.09. 16.00 Uhr bis Sonntag 29.09. 13.00 Uhr.
zwei Übernachtungen und Vollverpflegung
Kosten p.P. für die gesamte (!) Zeit: Erwachsene 80 € / Kinder 25 € / bis 2 Jahre 0 €
Anträge auf finanzielle Unterstützung sind möglich.

Zu Gast sind wir auf dem Eurohof, Scheibe 15 in 02779 Hainewalde *www.eurohof-hainewalde.de*

Verbindliche Anmeldungen sind, ab sofort, möglich im Kirchenbüro und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinde.

****

Neue E-Mail-Adresse des Kirchenbüros
Ab sofort ist unser Kirchenbüro unter neuer E-Mail-Adresse erreichbar:
kirchenbuero@ev-kg-schleife.de

500 JAHRE Evangelisches Gesangbuch

Gib uns Freiheit jeden Tag! Lass uns nicht allein.
Lass für Frieden uns und Freiheit immer tätig sein.
Denn durch dich, unsern Gott, sind wir frei in jedem Land.
Lass uns nicht allein.

Evangelisches Gesangbuch Nr. 425 Kurt Rommel 1963

SAMSTAG 14.09. 17.00 Uhr
Evangelische Kirche Schleife

zwischenFall

Die Quadratur des Stuhlkreises

Musikkabarettistisches über Gott, die Welt und gestaltete Mitten.
Lieder und Texte von Pop bis Poesie,
von Swing bis Slam
und allem dazwischen.

www.zwischenfall.net

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Evangelische Kirche Schleife 06.09. bis 20.10.2024

Urheber/in: Franziska Stübgen & Cosima Mangold

Wasser ist Leben. Wer hat diesen Satz nicht schon einmal gehört?
Wir sollten ihn uns bewusster denn je machen!

In der Klimakrise wird Wasser nicht nur knapp, sondern auch zu warm, zunehmend verschmutzter, bei Flutkatastrophen sogar tödlich. Dies hat nicht nur Folgen für wichtige Ökosysteme wie Auen und Wälder, sondern bedroht auch Menschen und Tiere, beeinflusst unsere Wirtschaft und verändert ganze Landstriche in Deutschland. Die Klimakrise ist schon heute eine Wasserkrise.

Die **Ausstellung „Alles im Fluss!? Wasser in der Krise“** gibt einen Überblick, vor welchen Herausforderungen unsere Flüsse und Seen, Grundwasser und Meere stehen.
Wie kommt Plastik aus Dresden in die Arktis? Gibt es „stehende“ Flüsse?
Kann man auch nasse Moore bewirtschaften? Warum brennen unsere Wälder?
Weshalb verschwindet der Teich aus dem Dorf?

www.weiterdenken.de/wasserausstellung

Die Eröffnung der Ausstellung findet am 06. September um 17.00 Uhr statt.

500 JAHRE Evangelisches Gesangbuch

All Morgen ist ganz frisch
und neu des Herren Gnad und große Treu;
sie hat kein End den langen Tag, drauf jeder sich verlassen mag.

Evangelisches Gesangbuch Nr. 440 Johannes Zwick 1545

01.09.2024	Wahltag Landtagswahlen	Wahllokale Gemeinde Schleife
01.09.2024	Musikalischer Sonntagvormittag	Schuster-Hof Trebendorf Domowina Trebendorf
03.09.2024	Versammlung	Schützenhaus Groß Düben Schützenverein Groß Düben e.V.
13.09.2024	Oktoberfest Senioren	Festzelt Gaststätte "Zur Theke" Schleife Heimatverein Schleife e.V. Seniorengemeinschaft Schleife
14.09.2024	Oktoberfest	Festzelt Gaststätte "Zur Theke" Schleife Heimatverein Schleife e.V.
25.09.2024	Seniorentreff	Vereinslokal Seniorengemeinschaft Schleife
25.09.2024	Halbtagesausflug	Dorfklub Trebendorf Seniorenverein Trebendorf
28.09.2024	Oktoberfest mit Drachenfest	Trebendorf FFW Trebendorf & Vereine Frauennverein Trebendorf e.V.
29.09.2024	25. Njepila Hoffest	Njepila Hof Rohne Njepila Hof e.V.

August/September - žnjenc/požnjenc

serbski kulturny centrum Slepo

www.sorbisches-kulturzentrum.de
schleife@sorbisches-kulturzentrum.de
Friedensstraße 65, 02959 Schleife, Telefon 035773/77230

Öffnungszeiten: Di - Fr: 10 - 17 Uhr, So: 13 - 17 Uhr

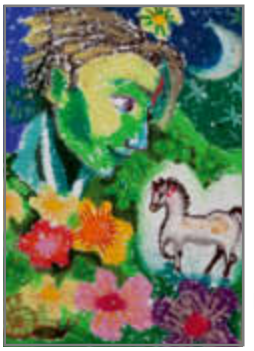

Ausstellung - wustajeńca

„aneinander - hromadźe“

Merja und Torsten J. Rentsch

Atelier Salz aus Wartha / ze Stróže

Die Ausstellung ist bis zum 30. Oktober 2024 zu sehen.
Wustajeńca traje hač do 30. winowca 2024.

10. November 2024, 16:00 Uhr

Einzigartige Foto-Safaris in Ostafrika, Kenia, Sambia, Malawi

im Bild und Film mit Roland Lubiger

Pirschfahrten und Foto-Safaris in den erlebnisreichsten Nationalparks von Afrika in Kenia-Naivasha NP., Mt. Kenya NP., Masai Mara, Amboseli NP. sowie auch in den weniger bekannten Schutzgebieten Lumo und Tsavo West. Mehrmals durfte Roland Lubiger die große Migration der Gnus über den Mara River filmen und fotografieren. Insbesondere in den Jahren 2020 & 2021 als er so gut wie allein vor Ort war. Ein Vortrag der Superlative und absolutes Muss für Tierliebhaber. Es entstanden seltene Aufnahmen von Leoparden, Löwen, Elefanten und Flusspferden. Weiter geht es nach Sambia, mit Kanus entlang des Sambesi, Chirundu und in die Nationalparks Lower Zambesi & South Luangwa. Einzigartige Tieraufnahmen folgen im relativ abgelegenen und wenig besuchten Malawi mit Liwonde & Mulanje Mountain Forest Reserve sowie auf die kleine Insel Mumbo inmitten des großen Lake Malawi.

VVK: 9,00 € / AK: 12,00 €

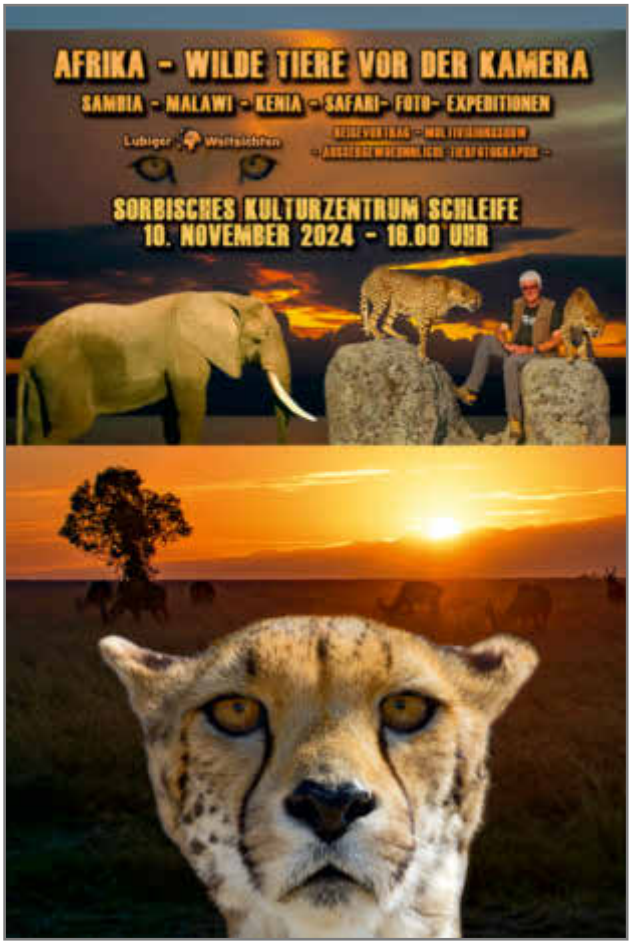

6. Oktober 2024 10:00 - 17:00 Uhr Eintritt: 2,00 €

Kürbis-Herbstmarkt

Den Handwerker- und Bauernmarkt betreiben in guter Tradition unsere Vereine aus dem Schleifer Kirchspiel z.B.: Anglerverein Schleife, Stickzirkel, Powerfrauen, Schleifer Heimatverein und auch der Hort „Błudnički" wird wieder mit leckeren Waffeln dabei sein. Der Landwirtschaftsbetrieb Budek aus Hornow bäckt im Holzbackofen knuspriges, rundes Bauernbrot und der Pilzsachverständige Uwe Bartholomäus wirft einen prüfenden Blick auf mitgebrachte Pilzfunde.

13. Oktober 2024 16:00 Uhr Eintritt: 5,00 €

Nazymcki koncert - Serbska rejowanska skupina Smjerdźaca

Herbstkonzert mit der Sorbischen Volkstanzgruppe Schmerlitz

Die sorbischen Herbstkonzerte sind seit mehreren Jahrzehnten an zahlreichen Orten der Lausitz eine kulturelle Tradition. Die Stiftung für das sorbische Volk unterstützt damit Auftritte regionaler, sorbischer Kulturvereine. Im Sorbischen Kulturzentrum in Schleife gestaltet in diesem Jahr die Sorbische Volkstanzgruppe Schmerlitz ein buntes Programm mit bekannten sorbischen Melodien, Liedern und Tänzen.

2. November 2024 20:00 Uhr VVK: 20,00 €, AK: 22,50 €

CRAZY BIRDS im Konzert

Die Musiker der ehemaligen Dresdner Band **„electra"** bringen mit ihrer jetzigen Band **„CrazyBirds"** deren schönste und bekannteste Lieder noch einmal live gespielt und gesungen auf die Bühne. Die Musiker, das sind „electra"-Urgestein Andreas „Bruno" Leuschner (Keyb., Gesang) und Ecki Lipske(Gitarre, Steel-Guitar) sowie Angela Ullrich (Schlagzeug, Gisang), Komponist, Texter und Sänger Tom Vogel (Bassgitarre) und der charismatische Dresdner Sänger Uwe Hiob, der im Juni 2023 der „Staffelstab" von Gisbert Koreng übernommen hat.

10. November 2024 16:00 Uhr VVK: 9,00 €, AK: 12,00 €

Einzigartige Foto-Safaris in Ostafrika - Kenia - Sambia - Malawi

Pirschfahrten und Foto- Safaris in den erlebnisreichsten Nationalparks von Afrika. Mehrmals durfte **Roland Lubiger** die große Migration der Gnus über den Mara River filmen und fotografieren. Ein Vortrag der Superlative und absolutes Muss für Tierliebhaber. Es entstanden seltene Aufnahmen von Leoparden, Löwen, Elefanten und Flusspferden. Einzigartige Tieraufnahmen folgen im relativ abgelegenen Malawi mit Liwonde & Mulanje Mountain Forest Reserve sowie auf der kleinen Insel Mumbo inmitten des großen Lake Malawi.

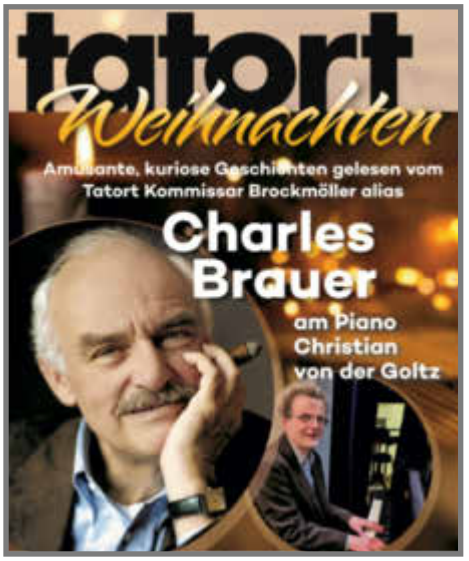

24. November 2024 16:00 Uhr VVK: 20,00 €, AK: 22,50 €

Tatort Weihnachten mit Charles Brauer

Charles Brauer ist einem breiten Publikum bekannt geworden durch seine Rolle als Hamburger Tatortkommissar in den Jahren 1986 bis 2001. Er und sein Partner Manfred Krug erhalten 2001 die Goldene Kamera. Im September 2004 erhält er den erstmals vergebenen Hörbuchpreis "Der Osterwold" vom Hörbuchverlag Hamburg. Nun geht er auf Lesereise und hat amüsante, kuriose, weihnachtliche Geschichten im Gepäck. Begleitet wird er dabei von Christian von der Goltz am Piano. Christian von der Goltz ist als Jazzpianist in der deutschen Jazzszene eine feste Größe, er besticht durch einfühlsame Begleitung, sowie durch ein stets ausgeprägtes Swinggefühl. Wenn Charles Brauer, einer der beliebtesten deutschen Schauspieler liest, wird es für alle Besucher der Veranstaltung zu einem Erlebnis. Die Geschichten fesseln und machen Spaß, erst recht, wenn man sie so gut liest, wie Charles Brauer.

Nazymski Koncert
Herbstkonzert

SERBSKA REJOWANSKA SKUPINA
SMJERDŹACA
SORBISCHE VOLKSTANZGRUPPE
SCHMERLITZ

13.10.2024
Slepo/ Schleife

16:00 hodź./Uhr
w Serbskim kulturnym centrumje/
im Sorbischen Kulturzentrum

DOMOWINA

Załožba za serbski lud
Stiftung für das sorbische Volk

Projekt spěchuje Załožba za serbski lud, kotraž dóstawa lětnje přiražki z dawkowych srědkow na zakładźe hospodarskich planow, kotrež su Němski zwjazkowy sejm, Krajny sejm Braniborskeje a Sakski krajny sejm wobzamknyli.

Serbski kulturny centrum Slepo
Sorbisches Kulturzentrum Schleife
Friedensstraße 65
02959 Schleife
Tel.: 035773/77230
Fax: 035773/77233
schleife@sorbisches-kulturzentrum.de
www.sorbisches-kulturzentrum.de

Seit dem **22.7.** wird unser Kater vermisst. Wir sind für jeden Hinweis dankbar **(0176/65874147)**. Vielen Dank!

Über 3.000 neue Brautkleider zum Outlet-Preis ab 99,– €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen

Anprobetermin vereinbaren unter 03591 3189909 oder 0151 42266500

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Zur Ruhe kommen,
in würzig klarer Schwarzwaldluft

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage **www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

GEMEINSAM. MIT UNS. GROSSES BEWEGEN.

www.wittich.de

Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei-Standorten in ...

04916 Herzberg (Elster)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein (Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren (bei Trier)
Europa-Allee 2

Mit uns erreichen Sie Menschen.

WITTICH MEDIEN
Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Exklusive **Hotel-Angebote** – jetzt buchen!

Weitere **Eigenanreisen** finden Sie hier:

Harz ®®® Apartmenthotel Harz in Friedrichsbrunn

Für Sie inklusive:

- 3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- 1 x regionale Spezialität pro Appartement
- Willkommensgetränk ✓ Nutzung der Sauna
- Nutzung des Fitnessraums ✓ Endreinigung
- Erstausstattung mit Bettwäsche und Handtüchern
- **30 % Ermäßigung auf den Eintritt in die Bodetal Therme** (ca. 11 km entfernt) ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

4 Tage • Halbpension

ab € **129,–** p.P.

Reise-Code: **frie**

Termine & Preise in €/Person im Appartement

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
28.10. - 19.12.24		129	215	299
26.08. - 02.10.24		159	239	329
12.08. - 25.08.24, 03.10. - 27.10.24		169	259	359

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag. **Zuschlag Appartement zur Einzelbelegung:** 25 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 2–3 € p. P./Nacht (saisonal)

Quedlinburg

Harzer Schmalspurbahn

Polnische Ostsee ®®®® Avangard Resort in Swinemünde

Für Sie inklusive:

- 7 Übernachtungen ✓ **Halbpension** ✓ Willkommensgetränk
- 1 x Kaffee, Tee, Kuchen bzw. Dessert ✓ WLAN
- **Wellnessbereich** mit Hallenbad, Whirlpool, Sauna u. v. m.
- **10 % Ermäßigung** auf ausgewählte Anwendungen und Massagen ✓ Deutschsprachige Gästebetreuung ✓ u. v. m.

8 Tage • Halbpension

ab € **279,–** p.P.

Reise-Code: **avko**

10 % Ermäßigung im Reisezeitraum 28.09. - 14.12.24 (letzte Abreise)

Termine & Preise in €/Person im DZ Economy (ECO)/Standard (STD)

Saison	Anreise	SA	
	Nächte	7	
	Unterbringung	DZ ECO	DZ STD
16.11. - 07.12.24		279	300
26.10. - 15.11.24		319	340
05.10. - 25.10.24		389	410
21.09. - 04.10.24		539	560
17.08. - 20.09.24		609	630
12.08. - 16.08.24		729	750

Keine Einzelzimmer buchbar. **Kurtaxe:** ca. 1,40 € pro Person/Nacht

Nur ca. **200 m** zum Meer

Beispiel Doppelzimmer Standard

Fichtelgebirge ®®® WAGNERS Hotel Schönblick in Fichtelberg

Für Sie inklusive:

- 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- Wellnessbereich mit Hallenbad und Saunen
- Nutzung des Fitnessraums
- WLAN
- Informationen über die Region
- Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

3 Tage • Halbpension

ab € **129,–** p.P.

Reise-Code: **wags**

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
01.11. - 20.12.24		129	189	299	399
20.10. - 31.10.24		139	199	309	419
12.08. - 19.10.24		149	209	339	469

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 1,50 € p. P./Nacht

Fichtelsee

Beispiel Doppelzimmer

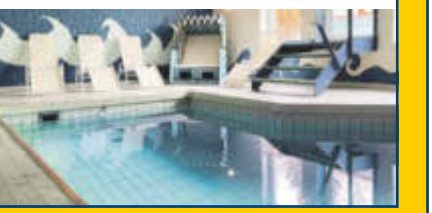

Beratung & Buchung unter **0261-29351961 8** Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

Online buchen auf **ReisenAKTUELL.COM** und in Ihrem Reisebüro

ReisenAKTUELL.COM
EHRLICH GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. **Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz**

Anzeigenteil

TRAUMREISEN – NAMIBIA & SÜDAFRIKA

mit FLY & HELP Schulbesuch

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

NAMIBIA

p. P. ab **2.599 €**
im DZ vom 26.3.-7.4.2025
13-tägig inkl. Flug
und Rundreise

Erleben Sie die Vielfalt der Natur Namibias!

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3. Tag: Windhoek; 4. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 5. Tag: Sossusvlei & Sesriem Canyon; 6. Tag: Namibwüste – Swakopmund; 7. Tag: Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund – Etosha Region; 9. Tag: Etosha Nationalpark; 10. Tag: Etosha Region – FLY & HELP Schulbesuch – Midgard Country Estate; 11. Tag: Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag: Abreise und Ankunft in Deutschland.

Inklusivleistungen u. A.
- Linienflug von Frankfurt nach Windhoek und zurück
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges
- 10 x Frühstück; 6 x Abendessen
- Je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund, 2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pfanne
- FLY & HELP Schulbesuch

Einzelzimmerzuschlag: 449 €

Den ausführlichen Reiseverlauf finden Sie online!

Buchungscode: LW25-1

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

p. P. ab **3.699 €**
im DZ vom 26.3.-13.4.2025
19-tägig inkl. Flug
und Rundreise

Entdecken Sie auf einer Reise zwei vielseitige Länder!

Tag 1– 7: siehe Reiseverlauf von Namibia.
8. Tag: Swakopmund – FLY & HELP Schulbesuch – Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag: Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Krueger National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag: Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn; 15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag: Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland

Inklusivleistungen u. A.
- Nachtflug ab/bis Frankfurt (max. 1 Umstieg) in der Economy-Class; 2 Kontinental-Flüge
- 16 Übern. mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder

Einzelzimmerzuschlag: 599 €

Den ausführlichen Reiseverlauf finden Sie online!

Buchungscode: LW25-2

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. **www.fly-and-help.de**

www.prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

E-Mail: reisen@prime-promotion.de · Tel.: 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Hilfe in **schweren** Stunden

Kriterien für die Bestatter-Suche

Anzeige

Der Tod eines nahen Angehörigen bedeutet: Ausnahmezustand. In diesem Fall sucht man nach professioneller Unterstützung. Fünf Kriterien helfen bei der Online-Suche nach qualifizierten und seriösen Bestattern. Erfahrungen und Empfehlungen: Bei der Internetsuche gibt es eine nahezu undurchschaubare Auswahl. Deshalb helfen persönliche Erfahrungen und Empfehlungen.Handwerk geprüft und TÜV-zertifiziert:
In Deutschland kann praktisch jeder ein Gewerbe als Bestatter anmelden. Deshalb setzt der Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. (BDB) auf Qualitätsstandards. Ansprechpartner vor Ort: Zahlreiche Online-Anbieter sind lediglich provisionsbasierte Vermittlungsportale. Sie verlangen den Bestattern Provisionen in Höhe von 12 bis 20 % ab. Ohne Provisionszahlungen gibt es die Online-Suche des BDB. Transparente Preisgestaltung: Die meisten Menschen haben keine konkrete Preiserfahrung mit Bestattungen. Es empfiehlt sich, nicht nur die Kosten für die klassischen Bestatter-Dienstleistungen zu beziffern, sondern auch Friedhofsgebühren, Kosten für die Einäscherung, für ein Grabmal oder für die Grabpflege. Auf Bauchgefühl achten: Wenn Sie sich für ein Bestattungshaus entschieden haben, kann der Bestatter in einem Telefonat oder einem persönlichen Gespräch Ihre Bedürfnisse und Ihr Anliegen mit Ihnen und Ihrer Familie besprechen. *Spp-o*

Zeit des
Gedenkens

Bestattung
Lausitzer
Trauerhilfe
Michael Skorna
Beratungs- und Geschäftsräume
am Boulevard (oberer Abschnitt)
Rosa-Luxemburg-Straße 13
02943 Weißwasser
tag & nacht
24h
☎ *03576 - 216 333*
www.lausitzer-trauerhilfe.de

Friedhöfe vom Klimawandel betroffen

Anzeige

Der Klimawandel hat unsere Friedhöfe verändert. Manche typischen und womöglich liebgewonnenen Pflanzen, ob Stauden, einjährige Pflanzen oder Gehölze, werden seltener. Grund dafür ist zum einen die zunehmende Trockenheit und zum anderen die steigenden Temperaturen. Dafür kommen neue Sorten hinzu. Sorten, die besser angepasst sind. Dabei handelt es sich um einen Prozess, der nicht innerhalb einer Saison abgeschlossen werden kann. „Es braucht Erfahrungswerte mit neuen Pflanzenarten, welche wir Gärtner erst sammeln müssen“, so Birgit Ehlers-Ascherfeld, Vorsitzende des Bundes deutscher Friedhofsgärtner (BdF) im Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG). Im Hinblick auf die trockenen Sommer der letzten Jahre aber auch den immer stärker werdenden Druck der Wasserknappheit, arbeiten Friedhofsgärtnereien stets zeitgemäß und lösungsorientiert. Um nachhaltig bewässern zu können, ist Fachwissen gefragt. „Es gehört zu unseren Leistungen dazu. Diese Gießgänge sind mit einkalkuliert“, so Ehlers-Ascherfeld weiter.
„Wird ein Gießverbot ausgesprochen, sind Totalausfälle der Grabanlage die Folge. Ebenso betroffen ist dann auch die Rahmenbepflanzung auf den Friedhöfen. Bei der Anordnung von Gießverboten, auf der Basis gesetzlicher Regelungen der jeweiligen Kommune, können Leistungen nicht erbracht werden. Zum einen die Dienstleistung der Friedhofsgärtner, aber auch die Leistung, welche der Friedhof von sich aus erbringt“, betont Ehlers-Ascherfeld.
Hinblick dessen ist es dringend geboten, die Pflanzenauswahl und die damit verbundene Wasserausbringung zu überdenken. Auch eine zeitlich begrenzte Gießeinschränkung auf Friedhöfen, z.B. nur während der Abendstunden und der Nacht, führt zu starken Veränderungen, auch für die Menschen, die diese Tätigkeit ausführen müssen. In den letzten Jahren wird verstärkt, neben neuen trockenheitstoleranten Pflanzen, auf autonome Bewässerungstechniken gesetzt.
Einschränkungen und Verbote helfen nicht, die Biodiversität zu erhalten. Ebenso würden Gießeinschränkungen zu einer Zunahme von Schotter- und Kiesgräbern und damit zu einer Umgestaltung der Friedhöfe führen. In einigen Bundesländern sind Schottergärten bereits verboten. An Hitzetagen heizt sich der Schotter schneller auf und kann Temperaturen von bis zu 70 Grad erreichen. Zudem gelangt durch die Steinschicht kaum Wasser und Sauerstoff in den Boden, währenddessen Pflanzen durch Schatten und Verdunstung für eine kühlere Umgebungstemperatur sorgen. „Daher braucht es auch in Zukunft eine angemessene, lösungsorientierte Pflanzen- und Wasserstrategie“, so Ehlers-Ascherfeld. „Wir Friedhofsgärtner haben 2022 ein Lexikon ‚Dauerhafte Grabbepflanzung auf Friedhöfen‘ herausgebracht, das auf knapp 100 Seiten eine Auswahl von mehr als 80 ökologisch wertvollen Pflanzenarten, daneben Alternativen und weitere Sorten, herausstellt. Darüber hinaus hat der ZVG bereits 2021 eine Wasserstrategie für den Gartenbau veröffentlicht.“
Über 30.000 Friedhöfe in Deutschland tragen erheblich zum Erhalt an Biodiversität, Artenreichtum und in letzter Instanz zu lebenswertem Grün in den Städten bei.

GdF

„Niemand kennt den Tod, und niemand weiß, ob er für den Menschen nicht das allergrößte Glück ist.“

| Sokrates

Wir brauchen alle Hände für die Klimawende

Anzeige

Dachdecker und Dachdeckerinnen sehen sich seit jeher dem Klimaschutz verpflichtet: Sie decken Dächer, die viele Jahrzehnte halten, sie dichten Keller und Balkone ab, sie dämmen die Gebäudehülle und begrünen Flach- und Steildächer. Sie errichten Fotovoltaik- und Solarthermie-Anlagen. Somit gehören sie zu den klimarelevanten Schlüsselberufen und bauen die Klimawende mit.

Als traditionsreicher Beruf verknüpft das Dachdeckerhandwerk alte Handwerkskunst mit modernen Methoden: Schieferhammer und iPad gehen Hand in Hand. Technische Neuerungen wie der Einsatz von Drohnen, 3-D-Druckern oder die digitale Modellierung von Gebäudedaten halten zunehmend Einzug. „Dachdecker sind gefragte Fachkräfte und kompetente Ansprechpartner, auch gerade im Bereich der Energiewende.

Bereits 2016 wurde die Ausbildungsordnung angepasst und um den Prüfungsschwerpunkt Energietechnik ergänzt“, erläutert Claudia Büttner, Pressesprecherin beim Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH). Neben einer aktuellen Ausbildungsordnung bietet das Dachdeckerhandwerk eine sehr gute Bezahlung während der Lehrzeit, einen krisensicheren Job sowie vielfältige Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Weitere Infos zur Ausbildung sowie zu Praktika unter www.dachdeckerdeinberuf.de *spp-o*

Gut gedämmt bedeutet viel gespart

Anzeige

Gut ein Drittel der Wärmeenergie kann durch nicht gedämmte Fassaden nach außen verloren gehen. Angesichts hoher Energiepreise amortisiert sich somit ein energetisches Sanieren noch schneller – zusätzlich zu weiteren Vorteilen wie dem angenehmeren Raumklima sowie der Wertsteigerung der Immobilie. Deshalb steht das Dämmen beim individuellen Sanierungsfahrplan, den zertifizierte Energieberater für Hauseigentümer erstellen, meist an erster Stelle. Bei der Sanierung der Fassade fällt die Wahl häufig auf Materialien wie expandiertes Polystyrol (EPS), besser bekannt als Styropor. Es verbindet eine konstant hohe Dämmleistung mit Langlebigkeit, einfacher Handhabung und einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis. *djd 69222*

GLÖCKNER
Maler Putzer Bodenleger
Lassen Sie an Ihre Fassade nur Profis!
Innen wie außen – Qualität vom Meisterbetrieb
Seit über 30 Jahren bringen wir Farbe ins Leben!
Glöckner GmbH, Lutherstraße 68, 02943 Weißwasser
Telefon: (03576) 22 20 82, Telefax: (03576) 22 20 83
www.maler-gloeckner.com

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...
Falko Drechsel
Ihr Medienberater vor Ort
Wie kann ich Ihnen helfen?
0170 2956922
Fax: 03535 489-233 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

vor Ort
IHR FACHMANN

MEISTERBETRIEB
HONKO
BAU-SANIERUNG

Ansprechpartner
Markus Honko

Mühlroser Str. 7
02959 Trebendorf

Telefon: 035773 7 00 17
Mobil: 0160 94 157 153
E-Mail: info@honko-bau-sanierung.de
www.honko-bau-sanierung.de

- Fassadensanierung
- Maurer- & Putzarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Fliesen- & Natursteinarbeiten
- Gerüstbau

Zeitgemäße Elektroinstallationen

Anzeige

Die Elektroinstallation rückt immer mehr in den Fokus von Planern, Fachhandwerkern und Bauherren. Grund dafür sind u. a. die nationalen und europäischen Klimaschutzziele und die Vorgaben für energetische Sanierungen im Bestand.

Wärmepumpe, Fotovoltaik-Anlage und Elektromobilität werden einen wesentlichen Beitrag leisten, um die CO2-Emissionen in Bestandsgebäuden zu senken. Das setzt aber eine funktionstüchtige und sichere elektrische Infrastruktur voraus.

Welche Anwendungen und Geräte werden künftig genutzt? Wie viele Stromkreise garantieren mir einen sicheren Betrieb? Wie viele Steckdosen und Beleuchtungsanschlüsse benötige ich in jedem Raum? Wo plane ich eventuell Reserven ein? Wer hier nicht sorgfältig plant, wird später mit kostenaufwendigen Nachbesserungen konfrontiert. Um Elektroinstallation vergleichbar zu machen und die Elektroplanung zu unterstützen, hat die HEA-Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e.V. die Richtlinie RAL-RG 678 erarbeitet und Ausstattungsstandards für die Elektroinstallation definiert. Kurzinformation und eine Broschüre zum Download gibt es unter: www.hea.de *spp-o*

www.tischlerei-sergon.de E-Mail: Tischlerei.Sergon@t-online.de

SERGON-TEAM
seit 1926

TISCHLEREI SERGON

- FENSTER – TÜREN – TORE
- INNENAUSBAU
- Rollläden
- MÖBEL
- INSEKTENSCHUTZ

Inhaber: Tischlermeister Alf Sergon

Friedensstraße 29 · 02959 Schleife · Tel.: (03 57 73) 7 63 47

- Dacheindeckung jeder Art
- Altdachsanierung
- Dachklempnerarbeiten
- Zimmerei
- Dachfenster

VELUX Experte

Dorfstraße 11, 02953 Halbendorf
Telefon: 035773 73 29 5
e-mail: krueger_dach@web.de

seit 2003
Dachdeckerei Krüger

Ob steil, ob flach – wir sind vom Fach.

seit 2005
DACHDECKER-INNUNGSBETRIEB

www.dachdeckerei-krüger.de

Freitragende Schiebetore auch bei wenig Platz

Anzeige

Um auch kleine Grundstücke mit cleveren Zaun- und Toranlagen auszustatten, eignen sich zuverlässige Schiebetore, die nur wenig Platz auf der Fahrbahn benötigen. An der Grundstücksgrenze sind sie gewissermaßen die Visitenkarte des Hauses. Wer daher hochwertige Optik mit möglichst großer Durchfahrtslichte kombinieren möchte, setzt auf ein Laufwerksystem für freitragende Schiebetore mit extrem kurzer Einspannung. Hinter dem System verbirgt sich eine ausgeklügelte Technik, welche die unterschiedliche Lastmomentbildung im Rahmen der Torbewegung ausnutzt. Der Tragarm des Laufwerkes verkürzt dabei die freitragende Strecke. Entstehende Hebelkräfte werden auf bewegliche und feste Tragelemente verteilt - da die Kräfte in der Mitte der Bewegung besonders gering sind, erfolgt das Verschieben des Tragarmes genau zu dieser Zeit. Dadurch läuft das Tor nicht nur besonders leicht, auch die Rollen nutzen sich weniger stark ab. Ein weiterer Vorteil: Der geringere Materialverbrauch ermöglicht Einsparungen bei Beschichtung, Verpackung und Transport! Weitere Informationen unter www.ceta.at. *epr*

Gut informiert für Ihr Eigenheim!

Rohre dämmen

Anzeige

Heizungsrohre sollen nicht den Keller heizen. Das verhindern leicht anzubringende Dämmstoff-Schläuche aus Schaumstoff, die über die Rohre gestülpt werden. Kosten pro Meter: ab fünf Euro. Das Einsparpotential beträgt bis zu acht Prozent der Heizkosten.

Bierholdt GmbH
PERSPEKTIVEN IN STEIN

bi-stone
Ein Stein setzt Akzente.
Retroreflektierender Straßenpflaster-Formstein

Kiese | Sande | Zierkiesel | Findlinge
Recyclingmaterial für Unterbau
Streusand für den Winter

Geschäftszeiten: Montag – Freitag: 7 – 16 Uhr
ab 16 Uhr und Samstag: nach Vereinbarung
Gewerbegebiet 1 | 02959 Schleife
Tel.: (03 57 73) 72 00 | Fax: (03 57 73) 7 20 99
www.bierholdt.de

Ökologische Häuser
aus Holz- und Lehmbaustoffen zum selber Mitbauen

ZIMMEREI BLUM
www.zimmereiblum.de
Funk: 0172 - 77 14 958
Edelstraße 51 02953 Halbendorf Tel.: (03573) 7 67 30
Errichten von Dachstühlen • Sanierung alter Dachkonstruktionen • Treppenbau, Trockenbau
Fachwerk auf traditionelle Art (Wintergärten, Balkone, Carportbau) • Dachdecker- u. Klempnerarbeiten

REMA
GmbH & Co. KG
Dienstleistungsgesellschaft
IHR PARTNER FÜR
Fassaden
Trockenbau
Putzarbeiten
Malerarbeiten aller Art
Uwe Krupper Mobil: +49 171 8008 111
Tel: +49 35771 66 16 96 Mail: info@rema.work Web: www.rema.work

Von der Planung bis zur Fertigstellung

SPENGLEREI Frank Hottas
KLEMPNERARBEITEN I KOMPLETTBEDACHUNG
Dorfstraße 36, 02953 Halbendorf Mobil: +49(0)170-53 23 555
Telefon: +49(0)35773-73 522 I mail: klempnerei-hottas@web.de

BARON BAU
Neubau - Um- & Ausbau • Putzarbeiten
Rohner Weg 6a • 02959 Trebendorf
Funk: 0171/ 42 36 872
www.Baron-Bau.de
Baron-Bau@web.de

M&P
Maler und Putzerbedarf
Beratung und Verkauf
Inh. Sven Baron
Rohner Weg 6 a • 02959 Trebendorf
Funk: 01714236872
E-Mail: mp-bedarf@web.de
sto StoCretec Bewusst bauen.
sto Bewusst bauen.

PFLASTER- & TIEFBAU WIMMER
WIMMER PFLASTER- & TIEFBAU
PFLASTERARBEITEN
ERDARBEITEN I UMZÄUNUNG
ROHRLEITUNGSBAU
BIOKLÄRANLAGEN
REGENWASSERSAMMLER
Mobil: 0173-86 49 453
Telefon: 035773-16 98 03
info@pflasterbau-wimmer.de
Kirchfußsteg 1 I 02959 Trebendorf
www.pflasterbau-wimmer.de

ZIMMEREI KISZA
Edelstraße 55
02953 Halbendorf
Tel.: 035773-7 63 38
Funk: 0171-7 34 36 31
- Dachstühle, Carports
- traditioneller Fachwekbau
- Holzbearbeitung alle Art
- Dachdecker- u. Klempnerarbeiten
www.zimmerei-kisza.de

PETO DACHDECKEREI
• Steildächer • Flachdächer
• Fassaden • Dachklempnerei
Tel. 03 57 73/ 18 558
Mobil 0162/31-89 646
Edelstraße 84a • 02953 Halbendorf
www.dachdeckerei-peto.de

ELEKTRO REDDO GmbH
MEISTERBETRIEB
Tel.: 03576 - 22 25 67
Fax: 03576 - 20 01 90
Mobil: 0173 - 933 033 3
ronny@elektro-reddo.de
Grünstraße 20 a
02943 Weißwasser
Ronny Reddo
Elektromeister / Geschäftsführer

HSB Heizung • Sanitär Beesdo Meisterbetrieb
• Heizung • Service • Lüftung
• Sanitär • Wartung • Solar
Enrico Beesdo, Dorfstraße 16, 02953 Halbendorf
Telefon: 03 57 73 / 7 32 85, mobil: 01 72 / 3 43 17 88
E-Mail: enrico.beesdo@gmx.de

Fliesenleger GURLIT
Ronny Gurlit
Werksweg 4 · 02959 Schleife
Tel.: 035773 - 73 411
Mobil: 0160 - 91 99 75 43
fliesenleger.gurlit@googlemail.com

FENSTER + TÜREN + TORE INSEKTENSCHUTZ
VERTRIEB
MONTAGE
REPARATUREN
INNENAUSBAU
HOLZBEARBEITUNG
a.bartsch 0170 | 79 90 496